I. publ. g. 1248/7 (244

Die Fabrikindustrie des Zollvereins.

(Keine Schutzzölle, nur Finanzzölle!)

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung
1848.

Die

Fabrikindustrie des Zollvereins.

(Keine Schutzzölle, nur Finanzzölle!)

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung
1848.

Druck von C. Krebs-Schmitt in Frankfurt a. M.

Vorrede.

Die Frage: „Schutzsystem oder Handelsfreiheit?“ beschäftigt das Publikum seit zehn Jahren in hohem Grade, und beide Parteien stehen sich fortwährend kampfgerüstet gegenüber. Die Anhänger des Schutzsystems, auf hohlem Boden sich befindend, machten vieler falscher Behauptungen sich schuldig, und erreichten nur zu oft ihren Zweck des Irreführens.

Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, um die Anhänger der Handelsfreiheit durch Nachschlagen augenblicklich in den Stand zu setzen, von den keck ausgesprochenen Unwahrheiten sich überzeugen, und darauf ohne Mühe antworten zu können, erschien im Sommer 1848 „der Fortschritt des Zollvereins“ von Carl Jung-

hanns in der Weidmann'schen Buchhandluug zu Leipzig.

Dieses Buch erfüllt seinen Zweck vollkommen, und dürfte seine Darlegung der Schädlichkeit des Schutzsystems, von mathematischen Beweisen begleitet, wohl nicht mit Erfolg bekämpft werden können.

Um die Männer vom Fache darauf aufmerksam, und die darin enthaltenen Darstellungen der Verhältnisse der zollvereinsländischen Fabrikindustrie dem Theile des Publikums, welches so umfängliche Werke nicht liest, zugänglich zu machen, ist es als der guten Sache sehr ersprießlich gefunden worden, diesen kleinen Auszug davon in die Welt zu schicken.

I. Urtheile des Auslandes über die Fabrikindustrie des Zollvereins.

Der Urtheile des Auslandes über die Fabrikindustrie des Zollvereins gibt es mehrfache aus allen den Theilen der Erde, wohin vereinsländische Fabrikate verführt werden. Hier sind deren aus Mexiko, Livorno, China, Chili und Tampico benutzt, und die Urtheile der die Berliner Gewerbeausstellung vom Jahre 1844 besuchenden Franzosen hinzugefügt worden.

Die Berichte der Letzteren sind vom höchsten Interesse, und Urtheile nach dem Aeußeren, so wie die andern genannten Urtheile nach dem Innern zu nennen. Im Allgemeinen läuft das Urtheil unserer Nachbaren dahinaus, daß uns Aufmerksamkeit auf die Anforderungen des Auslandes fehle, wir des guten Styls, der Einbildungskraft, des Geschmackes, der Grazie, der Empfänglichkeit für die Form in ziemlichem Grade ermangelten, wenn erfindend, alltägliche Muster brächten, keine Geschwindigkeit des Geistes, keine Fähigkeit, sich Neues anzueignen, besäßen.

Dieses Urtheil ist allerdings nicht sehr schmeichelhaft für uns, allein ihm nicht zu widersprechen. Unsere Abnehmer im Auslande haben es uns längst gesagt, und da deren Urtheil für uns so sehr wichtig, da ihnen zeither leider nur zu wenig gefolgt worden ist, da das Wachsen unserer Industrie von ihrem Beifalle und folglich von unseren Fortschritten allein abhängt, so muß statt Lobhudeleien oder Dringen auf höheren Schutz, der sonderbarer Weise uns fähiger zum Verkehre mit dem Aus-

lande machen soll, jede falsche Scham, jede Bemäntelung bei Seite gesetzt, und die Wahrheit gesagt werden.

Ja, die Erzeugnisse unserer Fabrikindustrie zeigen mehr oder weniger die gerügten Fehler, und muß ihnen schlechterdings abgeholfen werden.

Die Beurtheiler unserer Fabrikate nach deren Innerem geben sich nicht die Mühe, unsere Fabrikate mit so vieler Urbanität zu besprechen, Tadel so geschickt mit Lob abwechseln zu lassen, wie die französischen. Von unseren wollenen sagen sie gerade heraus, daß die geringeren Tuche keinen Beifall fänden, weil sie zu schmal, unächt gefärbt wären, und nach dem Näßen alles Aeußere verlören. Sie klagen über unrichtiges Ellenmaß und schlechten, absichtlich versteckten inneren Gehalt der deutschen Fabrikate, wodurch diese in Verruf gebracht würden. Die deutschen Fabrikanten und Absender versäumten die ihnen zugehenden so bestimmten Anweisungen mit großer Nachläßigkeit, und machten dadurch ihre Fabrikate unverkäuflich. Man verringere die Qualität, die Breite, die Länge, wodurch der Absatz in den größten Nachtheil gerathe.

Noch schlimmer lauten die Urtheile über unsere Leinenindustrie. Von Creas sind viel Sendungen aus Deutschland gekommen, wie man sie nicht ärger finden konnte.

Den größten Fehler begehen die Deutschen durch schmales Gewebe und schlechtes Ellenmaß. Nicht weniger schaden sie sich durch die so wenige Anwendung des Maschinengarns, daher so viele ungleiche, lose, grobe Stellen in den Fabrikaten. Ein großer Unterschied ist zwischen den äußern und innern Lagen. Die Baumwollmischung wird von den Deutschen nicht geschickt behandelt, und ist zu beträchtlich. Es sind Creas nach Amerika gesendet worden, die schmal, unscheinbar, lose und lappig waren, und allgemein verschmäht wurden. Die deutschen Fabrikate leiden an zu großer Verschiedenheit der Fäden, des Gewebes, der Farbe, der Appretur, der Etiquetten und der Nummern. Man hört schlechterdings gar nicht auf die Vorschriften der Besteller. Man sendet grobe dickgekleisterte, hellgelb oder schwarz aussehende Cholets, ungefällige, zu schwere, dicke oder gar zu

leichte Drills. Auch durch die alten groscarrirten Muster der Zwilliche zeigen die deutschen Leinwandfabrikanten, wie sehr sie stehen geblieben sind. Man hat in Deutschland zu lange mit den nöthigen Verbesserungen gewartet. Wären zur rechten Zeit die Abänderungen, als Weglassen der sogenannten Kappe, andere Aufmachung, feines und elegantes Gewebe ꝛc. gemacht worden, so würde es jetzt anders um das Leinengeschäft stehen. Das Auflegen einer Kappe hat alles Vertrauen zu dem deutschen Fabrikate zerstört.

Und was thaten die Regierungen des Zollvereins solchen Klagen gegenüber? Sie erhöhten den Zoll auf Maschinengarn von 5 Sgr. auf 2 Thlr. und machten dadurch dessen so dringend empfohlene Anwendung sehr schwierig, die Preise des Fabrikats aber theuerer, während auf billige besonders im Auslande gesehen werden muß, um die inländische Mitbewerbung aushalten zu können.

Bei solchen Fehlern wundert man sich noch, wenn die Leinenindustrie mehr und mehr abnimmt! Ueberraschend bleibt es, daß bei solchem Verfahren unserer Fabrikindustrien sie noch so viel Absatz im Auslande finden, und volle Ueberzeugung gewährt dieser Umstand, daß, wenn sie die gerügten, bei nur einigem ernsten Willen so leicht zu vermeidenden Fehler beseitigten, wenn sie den Ruf der deutschen Rechtlichkeit nicht so sehr gefährdeten, selbst vernichteten, ihr Absatz im Auslande sich verdoppeln, selbst verdreifachen würde, ohne alle Schutzzölle, die wie überall so auch hier ihnen nachtheilig sind.

II. Die Baumwollindustrie des Zollvereins.

Die spinnenden und webenden Industrien spielen in Hinsicht der Arbeitsgewährung gegenwärtig in fast allen Ländern die größte Rolle und veranlassen die ernsthaftesten socialen

Fragen. Sie werben die Arbeiter an, und führen sie dann in geschlossenen Gliedern vor, um vom Schutzsystem Begünstigungen zu erhalten, die in der Regel auch gewährt werden. Sie und die Regierungen übersehen aber hierbei ganz, daß jede Arbeit sich durch ihre Werke bezahlt machen muß, und daß die Harmonie der Erzeugung und der Vertheilung der Reichthümer verloren geht, wenn man nicht Dienste gegen Dienste bietet, und ein Theil der Arbeiter Unterstützungen auf Kosten des Allgemeinen ohne Gegenleistung erhält. Man bemerkt nicht, daß die kleinen, die örtlichen Industrien, welche sich mit den täglichen Lebensbedürfnissen beschäftigen, und die in der Statistik der Handelsbewegung kaum erscheinen, vielleicht am meisten auf das Wohlbefinden der Bevölkerung einwirken. Man denkt nicht daran, daß sie allein die ganze Last der Schutzzölle tragen, und daß, wenn man von den Arbeitern spricht, die von der Aufrechthaltung des Schutzsystems abhängen, man nicht die ungleich größere Zahl solcher vergessen sollte, die von ihnen gar keinen Vortheil, und nur das Nachtheilige davon zu tragen haben. Man erinnert sich nicht daran, daß das Wohl der Massen vermehrte Erzeugung, nicht aber künstliche Steigerung der Preise verlangt, die nur einem kleinen Theile nutzt, auf allen aber lastet. Man ruft sich nicht in das Gedächtniß zurück, wie unsere spinnenden und webenden Industrien entstanden sind, und sich entwickelt haben.

Thäte man wenigstens das Letztere, fragte man die Erfahrung, so würden sich alle übrigen so sehr wichtigen Fragen von selbst leichter beantworten und auf den richtigen Weg führen. Allein leider thut man das nicht; man sieht nur auf Schutz, man verlangt nur Absperrung, ohne zu fragen, welches die Folgen sein werden, und was die Geschichte lehrt. Hiermit muß nothwendig begonnen werden, wenn man zu einer richtigen Anschauung gelangen will.

Unsere Fabrikindustrien waren früher nach der Annahme der Anhänger des Schutzsystems nicht so günstig gestellt, wie seit Gründung des Zollvereins; die eine Hälfte derselben hatte seit 1818 nur einen Schutz von zehn Procent und die andere

gar keinen. Dennoch haben sie sich aus dem Nichts auf eine hohe Stufe gehoben und besaßen bei Gründung des Zollvereins bereits denselben Absatz nach dem Auslande, wie 1846, welcher der einzige richtige Prüfstein einer naturgemäßen Industrie ist. Sehr zufrieden mit den neuen, ganz ungewohnten schützenden Zöllen, blieben sie ohne weitere Forderungen, bis eine Aufwärmung des Mercantilsystems auftrat, die trotz ihrer Unhaltbarkeit bald der Anhänger viele erlangte. Von da an war nur im Schutzsystem Glück und Heil zu finden, und die Weber übersahen ganz, daß es blos auf den Schutz der Spinnerei abgesehen war, welcher ihnen in jeder Hinsicht nachtheilig sein mußte, als vertheurend ihre Erzeugnisse im In- und Auslande. Erst die ihnen daraus entsprungenen Nachtheile vermochten sie zur Erkenntniß zu bringen. Auch die Regierungen haben zum Theil ihre Ansichten geändert, namentlich die drei süddeutschen, welche nebst ihren Angehörigen zur Annahme der von ihnen hoch befundenen Zölle des preußischen Tarifs anfangs nicht bewogen werden konnten, und Baden sogar ein Jahr längerer Ueberlegung als die anderen nöthig hatte, um zu einem Entschlusse zu gelangen. Auch sie wurden von dem neuen, Heil verkündenden System hingerissen, die übrigen Regierungen ermangelten der Kraft zum Widerstande und gaben mehr oder weniger der „personificirten Oberflächlichkeit“ nach, welche immer dreister wurde, wahre Schmähungen sich gegen sie erlaubte, und die ungereimtesten Behauptungen aufstellte.

Vergeblich führte man das Beispiel Sachsens und der Schweiz an, wo die Baumwollspinnerei, um welche es sich einzig und allein handelte, die wenigstens stets in das erste Glied gestellt wurde, ohne allen Schutz auf einen hohen Standpunkt gediehen sei. Man antwortete darauf, daß in letzterem Lande geringere Abgaben erhoben würden, das Militärwesen ein anderes, die Wasserkraft beständig sei, mehr Kapital und wohlfeilere Arbeitslöhne vorhanden wären.

Leicht ist es, Alles dieses zu widerlegen, mag aber hier unterbleiben, weil es schon oft geschehen ist, und weil noch Sachsen als Beispiel aufgeführt werden kann, dessen Verhältnisse

mit denen aller übrigen deutschen Länder übereinstimmen. Die Frage aber, warum dieses ohne alle Schutzzölle es bis zu der ansehnlichen Zahl von 500,000 Spindeln beim Eintritt in den Zollverein hat bringen können, ist unbeantwortet geblieben, so oft sie auch gethan worden ist. Niemand hat es gewagt, auch nur mit einigen Worten darauf einzugehen.

Wir lassen nun einen entschiedenen Anhänger des Schutzsystems und ehemaligen Baumwollgarnspinner*), sprechen:

„Noch sind die ersten sächsischen Spinnmaschinen zu sehen, auf denen ein anerkannt gutes Garn gesponnen wird. — Während der Continentalsperre vermehrten sich die Spinnereien. Große Gewinne wurden in sehr kurzer Zeit gemacht. Jeder wollte Spinnmaschinen besitzen und fing man deren allenthalben an zu bauen. Doch in jener früheren goldenen Zeit des Geschäfts war weder an Vorzüglichkeit des Maschinensystems, noch an Zweckmäßigkeit und Kunst beim Spinnverfahren zu denken. Das Garn, wenn auch noch so unvollkommen gesponnen, fand rasche Abnehmer, nachdem einmal, freilich nicht ohne Kampf, die Vorurtheile gegen Maschinengespinnst überhaupt (die sich jetzt wieder bei dem Maschinenflachsgarn erneuern) zerstreut waren. An Verbesserungen wurde nicht gedacht. Diese Glanzperiode erlosch mit Napoleon's Fall und der Zertrümmerung des Continentalsystems. Da gleich darauf verhältnißmäßig billige Garne an den Markt kamen, so konnten nicht mehr jene bedeutenden Fabrikationswerthe realisirt werden, und auf manche Spinnereien drückte die Conjunctur; doch war dieselbe heilsam, insofern sie nämlich Fortschritte und Verbesserungen im Verfahren und bei den Maschinen herbeiführte. Die Arbeiter wurden geschickter und fleißiger. Den englischen Gespinnsten standen alle Wege offen, und sie überflutheten daher nicht mehr den deutschen Markt; es waren in den Jahren 1815 bis 1825 keine schlechten Zeiten für die Baumwollspinnerei. Es liegen uns Daten vor, daß Werke von 8 bis 10,000 Spindeln 20

---

*) Industrielle Zustände Sachsens von Fr. Georg Wiek. Chemnitz 1840.

bis 25,000 Thlr. in einem Jahre Gewinn machten. Freilich war die Conjunctur steigend und fallend; doch arbeitete überall die gehörig geleitete Spinnerei mit einem sicheren Nutzen. In dem darauf folgenden Zeitabschnitte bis 1834 litt die Spinnerei mit unter dem Drucke allgemeiner Calamität. Die nach und nach rund um Sachsen errichteten Zollvereine verminderten das Geschäft und die Rente so, daß in den Jahren 1828 bis 1830 die Spinnereibesitzer auf einen Schutzzoll von vier Thalern auf fremdes Gespinnst drangen. Sie fanden indessen den größten Widerstand von Seiten der Strumpfwirkerei, und ihr Antrag fiel durch. Die Spinnerei wurde damals auf sich selbst und ihre eigene Kraft verwiesen. Diese bewährte sich und läßt sich die Zeit von 1830 bis 1834 auch keine glückliche Periode nennen, so wird doch jeder Unbefangene erkennen müssen, daß bei einem durchschnittlichen Spinnlohne von $3^1/_4$ gGr. für 40er Mule recht gut zu bestehen war. Dies zeigte sich auch nach dem Beitritt Sachsens zum Zollverband, der einen Schutz von 2 Thalern pr. Ctr. brachte. Die Spinnereien vermehrten sich; die bestehenden stiegen im Preise, **ohne daß das Spinnlohn einen Aufschlag erfuhr.** Diese Idee für Baumwollspinnerei nahm während der steigenden Conjunctur für Garne in den Jahren 1834 bis Herbst 1836 zu. Die Vortheile, die man sich versprach, wurden mit zu sanguinischen Blicken angesehen. Allenthalben schickte man sich an, neue Etablissements zu gründen. Es wurden Spinnereien da angelegt, wo weder für das Material eine gute An- und Abfuhr, noch der Arbeiter „fabrikgeübt" war. Die Spinnerei war aber einmal en vogue und nicht allein in Sachsen, überall wuchsen, so zu sagen, die Spinnereien wie Pilze aus der Erde. — Wenn ein Bauer oder Müller sich zu wohl befand, baute er eine Spinnerei. Ihr Betrieb war ja so leicht wie Dreschen und Müllern, — meinte man — die Wolle stecke man in die Schlagmaschine und aus der Presse käme das Garn gebündelt wieder heraus. — Verhältnißmäßig wurden in dieser Zeit des Aufschwungs und Aufsprungs viele wesentliche Verbesserungen eingeführt. Die Mitbewerbung der Maschinenbauer trug zu den Vervollkomm-

nungen viel bei. Jeder mußte sich regen, um Käufer anzuziehen; so wurden zu gleicher Zeit die Maschinen billig. Weniger aber, als auf den Fortschritt in der Maschinerie, sah man auf den in der Behandlung derselben, auf die Benutzung der Arbeitskräfte und auf den Fabrikhaushalt. Es fehlte an wissenschaftlich und praktisch gebildeten Spinnerei-Dirigenten, an guten Krämpel- und Spinnmeistern und an geübten Arbeitern. So standen die Sachen, als im Herbst des Jahres 1836 sich die ersten Anzeichen einer Handelskrisis zeigten."

"Die daraus sich ergebenden Geldverlegenheiten wirkten auf das Manufacturgeschäft zurück, warfen die Preise, und unterbrachen den Verkehr. Unter diesen Umständen ging das Jahr 1837 hin, und obgleich Flaue im Geschäft herrschte, standen doch die Preise der Baumwolle und der Garne im Verhältniß mit einander, so daß 1838 unter allen Fächern des sächsischen Gewerbfleißes die Spinnerei eines der solidesten war. Die Erscheinung ihrer zunehmenden Prosperität war so in die Augen fallend, daß damals, wo fast auf keiner Seite hin neue Firmen entstanden, mit der Anlage neuer Spinnereien nicht eingehalten ward. Factisch lag vor, daß man sogar bei einigen Verwendungen das sächsische Gespinnst, wenn es auch theuerer war, vorzog, und daß in Nummern, bis mit 40er Mule, die englische Mitbewerbung sich zurückziehen mußte, und nur höhere Nummern, medio und water, englischen Gespinnstes ihr Uebergewicht behaupteten. Die Ereignisse im Jahre 1838 und vornemlich in der ersten Hälfte des Jahres 1839 veränderten die Gestalt der Dinge sehr. Seltsamerweise gingen die Preise der Baumwolle in die Höhe, während die Garne fortwährend sanken und der Absatz sich verringerte. Es entsprangen Arbeitseinstellungen und Fallissemente. Die sächsischen Spinnereibesitzer richteten deswegen im Mai 1839 eine Bittschrift an die sächsische Regierung, deren Behauptungen mit der eben gemachten Schilderung des Zustandes im Jahre 1837 allerdings sehr contrastirten."

„Nun zur Untersuchung des Zustandes der Spinnerei im Jahre 1839, der Erläuterung der Ursachen derselben und der Mittel zur Abhülfe. Bei einer Vergleichung des Zustandes 1837 und 1839 fällt es beim ersten Anblicke auf, daß anderthalb Jahre hinreichend gewesen sind, die gesunde fabrikökonomische Basis der sächsischen Baumwollspinnerei nach der Bittschrift so durchaus zu untergraben, daß „durch einen höheren Zoll auf englische Garne nur **allein** Hülfe für die bedrängte Spinnerei zu erwarten sei;“ es überrascht, daß während man noch im Jahre 1837 neue Spinnereien aufführte, der Zustand des Fabrikzweiges im Jahre 1839 in der Bittschrift als ein „**hoffnungsloser**“ bezeichnet wird. Dadurch scheint aber angedeutet zu seyn, daß der Druck, unter dem das Geschäft litt, kein vorübergehender, also keine Conjunctur, sondern ein bleibender sey, hervorgerufen durch „Mangel an fabrikökonomischer Capacität, d. h.:

1) Entfernung der sächsischen Spinnerei vom großen Baumwollmarkte und den Seehäfen,
2) die höhere Ausbildung der englischen Mechanik und der englischen Arbeiter,
3) Fülle und Billigkeit der dem englischen Spinner zu Gebote stehenden Capitalien.

„Von diesen drei Hauptmängeln in der fabrikökonomischen Capacität der sächsischen Spinnerei, gegen die englische gehalten, scheint aber nur der erste ein „natürlicher“ zu seyn, dessen Minderung inzwischen durch die Kunst, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen ꝛc. zu ermöglichen ist. Die beiden anderen stellen sich aber eher als künstliche Vortheile des Auslandes heraus, welche die gesunde Arbeitsnatur des Deutschen zu erringen suchen muß.“

„Diese fabrikökonomischen Vortheile England's sind aber kein Resultat der allerneuesten Zeit, schon im Jahre 1835—36 bestanden sie in aller Größe, wenn sie sich auch nicht fühlbar machten. Nur erst als der schleichende Charakter der noch anhaltenden Mißconjunctur die Garnlager gefüllt, die Baumwollpreise erhöht, und dagegen die Garnpreise erniedrigt hatte, da erst fühlte die sächsische Spinnerei den Alpdruck der Mitbewer-

bung. Vielen Beobachtern wollte aber scheinen, als ob diese Mißconjunctur von einer Ueberproduktion in Garn unterstützt werde, indem in den Jahren 1836—38, den zunehmenden Verbrauch überrennend, eine bedeutende Zahl neuer Spinnereien angelegt worden wären. Nicht zu läugnen ist, daß die einheimische Spinnerei auch durch manche „natürliche“ Vortheile unterstützt wird, als: 1) durch unsere herrliche Wasserkraft, die noch besser benutzt werden kann, 2) durch das Nichtvorhandenseyn der Arbeiterverbindungen, 3) durch die Freiheit des Arbeiters, seine Tagesarbeit nach Belieben auszudehnen, 4) durch absoluten wohlfeileren Arbeitslohn. Es liegt nur an uns, es auch zu einem relativ wohlfeileren als das englische zu machen. Es wird bei uns Alles zu empirisch, nicht rationell und wissenschaftlich betrieben.“

Diese Geschichte der sächsischen Baumwollspinnerei wird um so eher viele irrige Ansichten berichtigen, und Glauben erlangen, als ihr Verfasser selbst Spinner gewesen ist, und trotzdem, daß er dem Schutzsystem unbedingt anhängt, dennoch sich genöthigt sieht, zu gestehen, daß die Spinnerei vor dem Zollverein sich recht wohl befunden habe.

Daß es auch jetzt noch der Fall ist, beweist folgende Tabelle:

	1834.	1846.
Bewohner	25,148,662.	29,460,816.
1) Zustand der **Baumwollenspinnerei** im Zollverein.	Zollctr.	Zollctr.
Rohe Baumwolle blieb nach Abzug der Ausfuhr zum Verbrauche	112,225.	320,161.
Davon ab 25 % für Abgang und Watten . . .	28,064.	80,040.
Ist Garn gesponnen worden	84,191.	240,121.
Zunahme der vereinsländischen Spinnerei nach Procenten	Vergleichungspunkt. 100.	186 %.
Ungebleichtes und zu Zetteln angelegtes Garn wurde eingeführt:	265.219.	634,382.
Zunahme nach Procenten	100.	144%.
Folglich Gesammtvorrath des baumwollenen Garns im Zollverein	349,410.	874,503.
Wovon fremdes	76%.	72%.
Im Zollverein gesponnenes	24%.	28%.
2) Zustand der **Baumwollweberei** im Zollverein:		
Es wurden an Baumwollgarn im Verein gesponnen .	84,191.	240,121.
Nach Abzug der Ausfuhr blieben mehr eingeführt .	209,992.	579,569.
Es wurden also verwebt	294,183.	819,690.
Zunahme derselben nach Procenten	100.	179 %.

	1834.	1846.
3) **Einfuhr baumwollener Waaren** im Zollverein zum vollen Tarifsatze, folglich schweizer, französische und englische	Zollctr. 12,430.	Zollctr. 8,969.
Absolute Abnahme des Verbrauches derselben . .	100.	26%.
Relative	100.	30½ %.
4) **Ausfuhr baumwollener Waaren** aus dem Zollverein	77,128.	70,156.
Abnahme	100.	9%.
5) **Verbrauch baumwollener Waaren** im Zollverein:		
Im Zollverein verfertigter	294,183.	819,690.
Davon wurden ausgeführt	77,128.	70,156.
Es wurden folglich an selbst verfertigten Waaren im Verein verbraucht	217,055.	749,534.
Absolute Zunahme	100.	245%.
Relative	100.	209%.
Hierzu fremde zu den Tarifsätzen, folglich aus Ländern, die nie dem Verein beitreten können . . .	12,430.	8,969.
Fremde zu ermäßigten Sätzen aus Ländern, die aufgenommen werden würden:	1,503.	950.
Gesammtverbrauch im Zollverein	230,988.	759,453.
wovon der		
a) der vereinsländischen Waaren beträgt . . .	94⅓ %.	98¾ %.
b) der fremden zu den Tarifsätzen	5 %.	1⅛ %.
c) der fremden zu ermäßigten Sätzen . . .	—⅔ %.	—⅛ %.

Ohngeachtet aus diesen Zahlen sich ergiebt, daß die Baumwollspinnerei binnen zwölf Jahren sich um nicht weniger als 186 pCt. vermehrt hat, so ist man doch in spätern Bittschriften so weit gegangen, sie einen „todten Körper" zu nennen, und zu äußern, daß, da die Garne durch ihre Herstellung aus wirklichen Rohstoffen als eine doppelte, oft drei- und mehrfache Verwerthung der letzteren erscheinen, der Fehler auf der Hand liege, indem man sie mit andern zur Verarbeitung kommenden Rohstoffen ziemlich auf eine Stufe stelle.

Es ist gewiß die doppelte Verwerthung eines Rohstoffs sehr nützlich; allein eben so sehr steht fest, daß die Verarbeitung eines Rohstoffs in ein Halbfabrikat nicht so wichtig ist, als die eines Halbfabrikats in ein Ganzfabrikat. Rohe Baumwolle z. B. kostet 18 bis 20 Thlr. der Centner, das Garn 35 Thlr., das Fabrikat 100 Thlr. Die Verarbeitung des Garns in das Fabrikat bewirkt also eine dreifache Verwerthung.

Die Baumwollspinnerei ist allerdings die Grundlage der Baumwollenweberei, allein nur insofern sie das Garn liefert, welches diese nothwendig haben muß. Diese verlangt gutes,

solides und wohlfeiles Garn, einerlei, von woher es stammt. Daß die beiden ersten Eigenschaften beim vereinsländischen nicht immer zu finden sind, ist stets bis auf die Gegenwart geklagt worden. Die dritte wird durch den Zoll auf fremdes Garn vernichtet, daher das Verlangen der Spinnerei eher die Grundlage der Weberei untergrabend zu nennen ist.

Da die Weberei im Zollverein dreizehn Menschen beschäftigt, wo die Spinnerei nur einen, und der Garnzoll von drei Thalern pr. Centr. es der Weberei theils sehr schwierig, theils unmöglich macht, im Auslande mit England mitzubewerben, der gänzliche Wegfall desselben aber die Ausfuhr sehr vermehren muß, so ist leicht zu gewahren, daß sie dann eben auch mehr Menschen beschäftigen würde. Es mag dieß aber hier nicht in Erwähnung gebracht werden, weil man, um der Ausfuhr nicht zu schaden, einen Rückzoll in Vorschlag gebracht hat, dagegen aber die Frage wiederholt werden, wo denn in ruhigen Zeiten 100,000 Menschen im Zollverein müßig gehen, und ob denn nicht ungleich mehr beim Ackerbau noch zu beschäftigen sind? Dieser gewährt unstreitig das sicherste Brod, daher sie vor Allem ihm zuzuweisen sind. Allein selbst wenn dieß nicht der Fall wäre, so könnte doch nicht gesagt werden, daß, wenn die Spinnerei den Bedarf unserer Weberei deckte, so würde sie hunderttausend Menschen mehr ernähren, denn da aller Handel Tausch ist, so nimmt das Ausland für jeden Ballen Baumwollengarn, der zu uns kommt, den Gegenwerth in unsern Erzeugnissen, also in unserer Arbeit. Es können folglich durch vermehrte Baumwollspinnerei nicht mehr Menschen beschäftigt werden, weil dann die Arbeit wegfällt, gegen welche das Ausland uns sein Garn giebt.

Man sagt, die Baumwolle habe von der Natur ein Vorrecht erhalten, welches der Wolle, dem Flachs und der Seide versagt sey, denn mit im Vergleich äußerst geringer Handarbeit werde in den Erzeugungsländern die Baumwolle in ungeheuern Massen erzeugt, und könnte deren noch ungleich mehr erzeugt werden; der innere Verbrauch von Baumwollenwaaren habe bei uns sein Maximum noch keineswegs erreicht.

Dieß ist aber ein Beweis gegen die Beschützer der Spinnerei, denn eben weil die Erzeugung der Baumwolle so sehr leicht ist, weil sie keine Aenderung des Wirthschaftssystems erfordert, kann der Markt mit ihr plötzlich überführt werden, und die Mißconjunctur ist da. Lohnt aber ihr Anbau nicht, so wird er sogleich vernachlässigt, und es entstehen daraus ganz entgegengesetzte nachtheilige Wirkungen und ungeheuere Schwankungen. Diese werden endlich drittens herbeigeführt durch Mißernte, durch zu viel oder zu wenig Regen, durch zu viel oder zu wenig Wärme, durch Ueberhandnehmen von Raupen und anderem Ungeziefer.

Die Baumwolle ist ferner ein überseeisches Erzeugniß, wodurch der Zollverein vom Auslande abhängig gemacht wird:

a) in Folge der Strenge des Klimas, die die deutschen Häfen uns auf einige Zeit verschließt. Dieser Umstand ist nicht von der großen Bedeutung, welche man ihm hat beilegen wollen, und wird hier nur angeführt, weil man ihn so sehr geltend machte, um höhere Schutzzölle auf fremdes Garn zu erhalten. Man übersah ganz, oder wollte nicht wissen, daß, wenn die geschlossenen Häfen nöthigen, uns Garn für den Bedarf von z. B. drei Monaten zuzulegen, dann dieß auch der Fall bei der Baumwolle sein müsse. Die schweizer Spinnerei hat denselben Nachtheil zu tragen und gedeiht doch. Viel wichtiger ist aber

b) die Unterbrechung der Zufuhr durch Krieg, an welche man nicht zu denken scheint, wenn man die Förderung der Baumwollspinnerei empfiehlt, weil der Rohstoff in ungeheuern Massen erzeugt werde, und in noch ungeheuerern erzeugt werden könne, woraus also auf eine ungeheuere Baumwollindustrie bei uns hingewiesen wird. Was soll aber aus ihr werden, wenn der angeführte Fall eintritt? Wenn die „ungeheuern" Massen ausbleiben, und die „ungeheuere Baumwollindustrie" keinen Rohstoff zu verarbeiten hat?

Es kann also im Frieden und im Kriege die Beschäftigung der Baumwollindustrie nie so gesichert sein, wie die der Wollindustrie. Die Erzeugung der Schaf-Wolle kann nicht übertrieben

werden; ihre Vermehrung ist nicht schnell zu bewerkstelligen, da sie mit dem System der Bewirthschaftung in Einklang gebracht werden muß, und diese noch vieles Andere nicht weniger zu berücksichtigen hat. Sie kann nur langsam stattfinden, und muß sich nach der mehr oder weniger dichten Bevölkerung richten. Wolle kann nicht mißrathen. Auf jedem Schafe wächst jährlich dieselbe Menge. Es finden daher nur geringe Schwankungen der Preise statt, die theils, wie bei jeder andern Waare, von der wenigeren oder größeren Nachfrage abhängen, theils von dem Fabrikanten selbst durch unzeitigen Eifer beim Einkauf auf den Märkten herbeigezogen werden.

Wolle ist ferner das eigene Erzeugniß des Zollvereins, und die unsrige die schönste in der Welt. Er ist daher unabhängig vom Auslande; mögen Krieg oder strenge Jahreszeit unsere Häfen verschließen, wir werden nie der Wolle entbehren. Sie kommt unsern Fabrikanten $14\frac{1}{2}$ % wohlfeiler als den englischen, und 21 % wohlfeiler als den französischen zu stehen, von der letzteren Eingangszoll von 22 % ganz abgesehen. Daraus geht hervor, um wie viel leichter die Mitbewerbung des deutschen Wollfabrikanten im Auslande ist, und welchen Vorzug er mittelst dieses wohlfeilen und schönen Rohstoffs bei solider Fabrikation finden muß. Der Zollverein hat daher gesicherte Bekleidung im Fall der Schließung seiner Häfen, und zwar zu gewöhnlichen Preisen, denn wenn man auch dann weniger Baumwollenfabrikate und dafür mehr wollene Stoffe trüge, so würde die größere Frage nach letzteren den Preis des Rohstoffs wegen dessen unterbrochener Ausfuhr doch nicht erhöhen.

Aus dem Angeführten geht daher hervor, daß die Beschäftigung unserer Wollindustrie wie im Frieden, so auch im Kriege gesichert ist. Man frage die Erfahrung, und man wird das Gesagte bestätigt finden. Welche Miß-Conjuncturen hat nicht die Baumwollindustrie schon erlitten, und wie oft haben sie sich nicht wiederholt! Im Jahre 1846 mißrieth in Europa das Getreide, und in Amerika die Baumwolle, so daß das erstere 200 Proc. und die letztere 50 bis 60 Proc. über ihre gewöhnlichen Preise stiegen. Also Hungersnoth auf der einen

Seite, und ein Rohstoff auf der andern, dessen hohe Preise den Verbrauch sehr verminderten, folglich doppelte Bedrängniß in den Baumwollfabrik-Districten. Von dem Allen weiß die Wollindustrie auch gar nichts, und fragen wir, wo und wann sie solchem Mißgeschick ausgesetzt gewesen ist? Man zeige uns solches Elend in den Wollfabrik-Distrikten, wie es sich in denen der Baumwolle so oft wiederholt. Es wird keines angeführt werden können, während die Baumwollindustrie in kurzen Zwischenräumen davon heimgesucht, die Wollindustrie dagegen nur von allgemeinen Ereignissen berührt wird, welche auch auf jene einwirken. Die Ursache besteht einzig und allein darin, daß die Baumwolle ein vegetabilischer, die Wolle aber ein animalischer Stoff ist, welcher letzterer durch nichts an seinem regelmäßigen Wachsthum gehindert wird, und dessen Erzeugung nicht zu weit getrieben werden kann, während das Gedeihen der ersteren wie das aller anderen Pflanzen von so vielen Einwirkungen abhängt, und ihr Anbau schnell zu sehr ausgedehnt oder zu sehr beschränkt werden kann. Und deswegen wird auch England's Baumwollindustrie von solchen Bedrängnissen gleich der unsrigen getroffen. In den Jahren 1846 bis 1848 war dort die Noth in den Baumwolldistrikten fürchterlich, und die Bankerotte häuften sich, während die Wolldistrikte, wie bei uns, von dem Allen nichts wußten.

Die Baumwollindustrie ist daher stets eine Schöpferin des Proletariats gewesen, und den Regierungen am Meisten zur Last gefallen. Warum nun bei solchen Verhältnissen die Baumwollindustrie, die sich ohne allen Schutz bei uns so bedeutend entwickelt hat, durch Künsteleien noch höher, als das natürliche Verhältniß mit sich bringt, zwingen wollen? Warum will man sich nicht lieber der Wollindustrie zuwenden, die eben erst es dahin gebracht hat, so viel Rohstoff zu verarbeiten, als der Zollverein erzeugt, die von Ungarn, Polen und Rußland damit noch in Massen versehen werden kann, die noch sehr großer Entwickelung fähig, die eine wahrhaft volksthümliche ist? Warum eine Industrie erzwingen wollen, die von so vielen Krisen heimgesucht wird? Ist es denn nicht ganz gleichgültig, ob

Baumwolle oder die nicht weniger Gewinn gebende Schafwolle verarbeitet wird, wenn es nur geschieht?

Die Anhänger des Schutzsystems führen als Vortheile der englischen Garnspinnereien an: 1) Directer Bezug der Baumwolle; 2) Wohlfeilheit der Kapitale; 3) technische Vollendung des Arbeiterstandes; 4) vollkommener Maschinenbau; 5) die Eisen- und Kohlenschätze; 6) ausgedehnter Handel.

Zu 1) ist zu bemerken, daß man auch in Deutschland Baumwolle und zwar den größten Theil des Bedarfs direct bezieht, daß auch oft die indirecte Beziehung vortheilhafter ist. Darauf kommt es aber gar nicht an, sondern blos auf unsere größere Entfernung, welche uns die Baumwolle stets etwas theurer machen wird. Daß aber dieser Umstand von gar keinem Einfluß ist, beweist die Spinnerei der Schweiz, welche ihren Rohstoff aus England, Havre, Holland, Marseille und Triest beziehen muß. Die Schweiz hat also keine eigenen Baumwollenmärkte und die theuerste Beziehung, welche man kennt; denn von den französischen Häfen bis Zürich kostet der Zollzentner 3 Thlr. Fracht, von Triest ebenso viel, von Liverpool 5 Thlr., und von Rotterdam 2 Thlr. 15 Sgr., während die Beziehung von Hamburg nach Chemnitz 1 Thlr. 13 Sgr. oder beziehentlich 1 Thlr. 17 Sgr., 3 Thlr. 17 Sgr., und 1 Thlr. 2 Sgr. weniger Fracht für den Centner roher Baumwolle als in der Schweiz kostet. Ein Ballen von 1000 Pfund Twist verursacht von Manchester bis Leipzig 56 Thlr. 21 Sgr. Spesen; und von Zürich bis Leipzig 56 Thlr 3 Sgr., folglich dieselben. Die Spinnereien des Zollverein's haben also vor denen der Schweiz voraus: Minderfracht des Rohstoffes wenigstens 1 Thlr. 2 Sgr., macht auf Garn, weil 25 Proc. Abgang, 1 Thlr. 18 Sgr., Fracht von Zürich 3 Thlr. 5 Sgr., und Zoll 3 Thlr., daher 7 Thlr. 23 Sgr. auf den Zollzentner Garn, oder, das Pfund Garn im Durchschnitt zu 10 Sgr. angenommen, 22¾ Proc. vom Werthe. Dennoch können die vereinsländischen Baumwollspinner nur in den niedrigen Nummern mit den Engländern im Zollverein mitbewerben, mit den Schweizern aber selbst in den meisten niedrigen Nummern gar nicht, daher die letzteren wenigstens

ein Drittel der Einfuhr baumwollenen Garns in den Zollverein, also über 150,000 Ctr. jährlich liefern, die mit Ausfuhrprämien und Rückzöllen ausgestatteten französischen Spinner im Durchschnitt aber nur 142 Ctr. jährlich.

Zu 2) ist nichts irriger als die angebliche Wohlfeilheit der Kapitale in England, denn wenn auch die Londoner Börsen-Berichte in ruhigen Zeiten einen Disconto von 2 — 2½ Proc. melden, so übersieht man aber dabei ganz, daß sie dies ausdrücklich nur vom ersten Papier sagen, daß dann zweites zu 3 — 3½ Proc. und drittes und viertes an demselben Tage zu 4 bis 6 Proc. discontirt werden. Beachtet man ferner die dortige Strenge beim Classificiren der zu discontirenden Wechsel, welche nur zwanzig bis dreißig Bankierhäuser in die erste Classe setzt, so ist leicht zu erachten, welcher Zinsfuß einem Spinner oder Fabrikanten in der Provinz zu Theil wird. Sie müssen in laufender Rechnung fünf Procent bezahlen.

In Hinsicht der in Anschlag gebrachten Amortisation der neuen Spinnereien in Süddeutschland ist zu bemerken, daß die Baumwollspinnereien in Sachsen (1795) und in der Schweiz zu ihrer Zeit auch neu und ohne allen Schutz waren, und doch gediehen sind, ohne daß bei den späteren auf den Umstand der Nichtamortisation Rücksicht genommen worden wäre. Es entstehen aber auch in England neue Baumwollspinnereien, welche also den Vorsprung der alten amortisirten nicht haben. Sie bestehen dennoch, obgleich sie keinen Schutz genießen, und sich in dieser Hinsicht in derselben Lage wie unsere neuen befinden. Den Umstand ganz übergehend, daß es nicht gerecht sein dürfte, den Spinnern ihre Spinnereien durch die Verbraucher bezahlen zu lassen, mag hier nur bemerkt werden, daß bei solchen Ansichten von Amortisation und um „wohlberechnete Gerechtigkeit" im Zollverein walten zu lassen, unsere neuen Spinnereien eben auch gegen die alten längst amortisirten geschützt werden müßten.

Zu 3) Wenn die Einfuhr der Baumwolle im Zollverein abnähme, oder sie bald zugenommen bald abgenommen, also ein schwankender Zustand dieser Industrie Statt gefunden hätte, so würde von einem unsicheren Zustande der Arbeiter gesprochen

werden können. Da aber die Einfuhr fortwährend steigend gewesen ist, da von 1843 bis mit 1846 nur im Jahre 1844 30,000 Ctr. Baumwolle weniger als vor und nachher eingeführt worden sind, so haben die Arbeiter nur im Jahre 1844 13 Proc. weniger Beschäftigung als 1843, 1845 und 1846 gehabt. Es ist also im Jahre 1844 nur der achte Theil derselben arbeitslos, während der übrigen Jahre aber die Gesammtzahl unausgesetzt und selbst zunehmend beschäftigt gewesen. Außerdem hat seit Gründung des Zollvereins nur in den Jahren 1838 und 1839 weniger Beschäftigung als vorher Statt gefunden. Stets ist eine solche Abnahme nur die Folge allgemeiner Stockung des Handels gewesen, daher die Arbeiter der übrigen Industrien und Länder ihren Zustand dann auch als transitorisch und precair ansehen müßten, und sich in ihnen auch kein „entopischer Arbeiterstamm“ würde haben bilden können. Sieben Achtel desselben der Spinnerei sind aber selbst in den genannten Jahren unausgesetzt beschäftigt gewesen, welche alle Gelegenheit gehabt haben, sich auszubilden.

Zu 4., 5. und 6) Früher waren die englischen Maschinen besser und wohlfeiler, gegenwärtig aber nicht, da der Maschinenbau im Zollverein sich sehr gehoben hat. Wäre überdies fremdes Eisen im Zollverein nicht so sehr besteuert, so würde man sich die englischen Maschinen nur um die Transportkosten theurer verschaffen können. Die Betreibung des Eisen- und Steinkohlenbaues, des Handels und der Schifffahrt wird durch jede andere Industrie ebenso befördert, und durch solche, die unsere Rohstoffe verarbeiten, ungleich mehr gesichert.

Um zu beweisen, daß die Arbeitslöhne im Zollverein nicht niedriger, als in England wären, hat man in einer Bittschrift um höheren Schutz folgende Zahlen aufgestellt: „In großen gut eingerichteten Baumwollspinnereien in England, namentlich in Manchester läßt man jetzt 2 Spinnmaschinen mit zusammen 1128 Spindeln durch einen Spinner, dem 4 bis 5 Kinder beigegeben sind, bedienen, und schafft ihm dadurch Gelegenheit an 11 Thlr. wöchentlich zu verdienen, wobei der Lohn für die Kinder mitbegriffen ist. Ein solcher Arbeiter liefert, wöchentlich

pr. Spindel 20 Zahlen Gespinnst gerechnet, 550 Pfund Mule Nro. 40, welche demnach dem Spinnherrn zu stehen kommen: 50 Pfund für 1 Thlr. oder 1 Pfund 6 Neupfennige."

"In unseren Spinnereien hingegen bedient ein Arbeiter mit einem Kinde auf einer Maschine von altem, unvollkommenen System 192 Spindeln, worauf, wöchentlich pr. Spindel 17 Zahlen gerechnet, 80 Pfund Mule Nro. 40 erzeugt werden. Das Lohn, mit $4^1/_2$ Pfennig pr. 20 Zahlen angenommen, beträgt für dieses Quantum 2 Thlr. 9 Ngr., so daß 35 Pfund 1 Thlr. oder das Pfund $8^5/_8$ Neupfennige zu stehen kommen."

"Auf einer Maschine von neuem und verbessertem System bedient ein Arbeiter mit einem Kinde 300 Spindeln und erzeugt darauf, pr. Spindel 19 Zahlen Gespinnst gerechnet, wöchentlich 142 Pfund derselben Nummer. Das Lohn, mit 19 Pfennigen pr. 100 Zahlen angenommen, beträgt 3 Thlr. 18 Ngr.; so daß 40 Pfund 1 Thaler oder das Pfund $7^1/_2$ Neupfennige zu stehen kommen. Wo ist da das wirklich billige Arbeitslohn? In den Zollvereinsstaaten oder in England?"

Nicht leicht kann bei so offen vorliegenden Thatsachen irriger geschlossen, und dem Gegner mehr die Waffen in die Hände gegeben werden, als hier. Nicht das theuere Lohn im Zollverein wird dadurch bewiesen, sondern daß die schlechten Maschinen, deren man sich noch in demselben bedient, das Lohn theurer machen, daß der so große Schutz unsere Spinner nicht vermocht hat, Verbesserungen vorzunehmen, daß dieser Fall ein neues Beispiel liefert, wie Schutz die Industrie gar nicht hebt, sondern auf Kosten der Verbraucher bequem macht. Der englische Spinner verfährt ganz anders, als der deutsche. Um jeder Mitbewerbung begegnen zu können, ersetzt er seine alten Maschinen durch neue, oder sucht seine Nebenbuhler durch neue Erfindungen zu überflügeln, um mehr als sie zu verdienen. Er sucht die Erzeugung zu vermehren, ohne mehr Arbeitskräfte in Anspruch nehmen zu müssen. Sein Arbeiter erhält daher denselben oder mehr Lohn, sobald die verbesserten Maschinen mehr und besser erzeugen, und der Besitzer entgeht der Verlegenheit,

das Lohn des Arbeiters herabsetzen zu müssen. Der deutsche Spinner aber, durch den Eingangszoll geschützt und sicher gemacht, bleibt, wie wir eben gesehen haben, bei seinen alten Maschinen, und fühlt er die Mitbewerbung der verbesserten, so beginnt er mit Herabsetzung des Lohns der Arbeiter, um sich seinen zeitherigen Gewinn zu sichern. Gelingt dies aber nicht, so wendet er sich an den Staat um höheren Zoll, welcher allerdings für ihn das vortheilhafteste und bequemste Mittel ist. Bekennen nicht die eben angeführten Bittsteller selbst, daß sie fortwährend dem größten nur denkbaren Schlendrian huldigen, und ist es nicht die größte Ungerechtigkeit, ihn durch Schutzzölle auch ferner zu nähren? Unsere Spinner haben also wie vor der Bildung des Zollvereins zu verfahren, d. h. wie damals mit der Zeit fortzuschreiten, sich auch solche Doppelmaschinen anzuschaffen, welche erst nach ihren eigenen Worten ihre Spinnereien zu „gut eingerichteten“ machen werden, und wodurch erst ein richtiges Urtheil über die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter und über billigeren Lohn, ob hier oder in England, wird gefällt werden können. Hat also bei den gegenwärtigen von den Bittstellern selbst als schlecht bezeichneten Maschinen die Spinnerei seit 1834 186 Proc. zugenommen, um wie viel mehr wird es nicht der Fall sein, wenn sie neue Maschinen sich anschafft, welche die Spinnerei günstiger stellen müssen, als es zeither durch Schutzzölle der Fall gewesen ist. Mit der Zeit müssen, wie Jedermann so auch alle Industriezweige fortgehen, und kann dann nicht ein einzelner verlangen, daß man ihn schütze, wenn er die dadurch eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllt, wenn er schlechte Maschinen beibehält, die schon längst ins alte Eisen hätten geworfen werden sollen. Die Wollspinnerei sorgt unausgesetzt für die besten, eben weil sie keinen Schutz genießt.

Wie sehr das Wohl des Baumwollenspinners von ihm selbst abhängt, beweisen die Maschinen-Spinnereien und Webereien in Augsburg und in Ettlingen. Zufolge ihrer Jahresabschlüsse arbeitete die erstere mit einem Kapitalfonds von 1,200,000 Gulden, hatte 31,000 Spindeln, 1,060 Maschinen-

Webstühle, verfertigte 150,000 Stück Kattune in $^3/_4$ und $^6/_4$ Breite und verarbeitete 9 bis 10,000 Ctr. rohe Baumwolle, den Actionären gewährte sie 5 Proc. Zinsen und 2 Proc. Dividende, dem Reservefonds 4 Proc. und schrieb auf die Maschinen 10 Proc. ab.

Die Ettlinger hatte in demselben Jahre 1,200,000 Gulden Kapitalfonds, 31,000 Spindeln, 1,100 Maschinen-Webstühle und verfertigte nur 80,000 Stück rohe Kattune. Beim Abschlusse konnten den Actionairen blos $3^1/_2$ Procent Zinsen gewährt werden, denn es war weiter nichts verdient worden. Bekanntlich ist sie 1848 zu Grunde gegangen in Folge so schlechter Führung, daß das Geld ihr $9^1/_2$ Procent jährlich gekostet hat. Wenn man bedenkt, daß eine Unternehmung auf Actien wegen der Verantwortlichkeit nicht so gut geführt werden kann, als die eines Privatmannes, bei ihnen die Besoldungen der Beamten so viel betragen, daß ein Privatmann sehr zufrieden sein würde, wenn er die Hälfte verdiente, nicht so sparsam wie bei Privatunternehmungen zu Werke gegangen wird, und die Augsburger dennoch 11 Procent jährlichen Gewinn gewährt hat, und in zehn Jahren Gebäude und Maschinen bezahlt sein werden, so ist dies ein Ergebniß, wie es kein Kaufmann sich besser wünschen wird, und ein Beweis, daß die Baumwollenspinnerei recht gut lohnt, wenn sie gut geführt wird.

Von Seiten der Anhänger des Schutzsystems ist die Behauptung sehr bestritten worden, daß der Verbrauch einheimischer Baumwollenwaaren im Innern durch hohe Grenzzölle leide. Dies ist allerdings der Fall, wie das folgende, von Herrn von Tegoborski mitgetheilte Beispiel beweisen wird. In Oesterreich wurde im März 1833 der Zoll für Baumwolle auf 2 Gulden 30 Kreuzer und jener für Baumwollengarne, ohne Unterschied der Qualität, auf 20 Gulden per Centner herabgesetzt. Beide Zölle wurden ein Jahr später abermals und zwar für Baumwolle auf 1 Gulden 40 Kreuzer, und für Baumwollengarn auf 15 Gulden ermäßigt. Schon damals fehlte es nicht an Reclamationen im Interesse der inländischen Spinnereien, indem

Viele glaubten, es müßten diese durch eine so bedeutende Zollverminderung für Garne, welche die gleichzeitige Zollermäßigung auf den Rohstoff in nur weit geringerem Maße ausglich, ohnfehlbar zu Grunde gerichtet werden. Wie immer, so wurde auch hier die Grundlosigkeit solcher Besorgnisse bald durch die Erfahrung dargethan. Beide Zollverminderungen wirkten sehr günstig auf den Aufschwung der gesammten Baumwollindustrie. Die Einfuhr des ausländischen Garns vermehrte sich im Verhältniß von 2 zu 15, und jene der rohen Baumwolle stieg um 85 Procent, was hinlänglich beweist, daß trotz der bedeutenden Vermehrung der Einfuhr an Garnen die inländische Spinnerei im Verhältnisse von 20 zu 37 zugenommen hat. Der Aufschwung der österreichischen Weberei zeigt aber eine noch viel bedeutendere Steigerung. Vor Herabsetzung des Zolles betrug die Einfuhr der Baumwolle nach einem dreijährigen Durchschnitt 123,742 Centner. Nach Abzug von 10 Proc., als Abgang beim Verspinnen, blieben 111,368 Centner als Product der österreichischen Spinnerei. Die Einfuhr der Garne betrug, nach demselben dreijährigen Durchschnitt, 7733 Ctr., beide Mengen zusammen 119,101 Ctr. Garne. Ausgeführt wurden 723 Ctr.; es verbrauchten sonach die österreichischen Webereien 118,378 Ctr. Garne. Seit der Zoll-Ermäßigung:

Einfuhr von Baumwolle, nach einem siebenjährigen Durchschnitt .	229,945	Ctr.
Abgang 20 %	45,989	»
bleiben .	183,956	Ctr.
Einfuhr an Garn nach Abzug der Ausfuhr	57,203	»
Gesammtverbrauch an Garnen	241,159	Ctr.
Vor der Herabsetzung nur wie oben	106,004	»
also seitdem mehr	135,155	Ctr.
oder	127	Proc.

Wenn aus den vorliegenden amtlichen Angaben ersichtlich wird, welch' eine Zunahme der österreichischen Weberei und folglich des Verbrauches in Oesterreich durch eine Herabsetzung des Zolles auf Baumwollgarn um 5 Gulden oder $3\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr. bewirkt worden ist, so geht daraus abermals erstens die Wahrheit des Satzes hervor, daß niedrige Preise den Verbrauch vermehren, daß zweitens ein solcher von den Anhängern

des Schutzsystems als auf den inneren Verbrauch einflußlos betrachteter Gegenstand eine so große Umwälzung in der Industrie hervorbringen kann, und daß drittens die vereinsländische Weberei durch den Zoll auf Garn von 3 Thlrn. pr. Ctr. in demselben Verhältnisse bei dem Verbrauche des Inlandes leidet, als die österreichische durch eine gleiche Herabsetzung gewonnen hat.

Wenn nun aus dem Vorhergehenden zu ersehen war, daß, so wie eine günstige Conjunctur für die Spinnerei sich zeigte, sogleich eine außerordentliche Mitbewerbung, bis zu Bauern und Müllern herab, eingetreten und dadurch eine Zuvielerzeugung hervorgebracht worden ist, so ist leicht zu gewahren, daß es um so viel mehr geschehen wird, als man den Garnzoll steigert, um diese Industrie zu „sichern.“ Was ist dann den gegenwärtigen Spinnern geholfen, wenn zwar zweimal mehr Garn als zeither gesponnen wird, es aber auch zweimal mehr Spinnereien giebt? Wenn der Spinnereiunternehmer, wird man sagen, unter höherem Schutze nicht mehr als dermalen würden, dann hätte das Streben der gegenwärtigen darnach und ihre zeitherige Aufregung einen Sinn. Allein die Erfahrung zeigt das Gegentheil, und da ist nicht zu begreifen, warum man so augenscheinlich dem Wohl der Weberei entgegentritt.

Sehr richtig. Wir sind nun dahin gelangt, um das Räthsel zu lösen. Dieses Verlangen nach Schutz rührt nicht von den kleinen und mittleren Spinnern her, welche augenscheinlich dieser nachtheiligen Mitbewerbung ausgesetzt werden würden. Auch sind die einsichtsvollen derselben aus diesen Gründen ganz gegen dieses Drängen, welche auch durch jede Mißconjunctur glücklich zu kommen verstanden, und in früheren Zeiten bewiesen haben, daß die Spinnerei keines Schutzes bedarf. Der große Troß der Spinnerei läuft dagegen, wie überall, so auch hier, den Chorführern blind nach, und diese sind einzig und allein die großen Spinner, die großen Kapitalisten, welche neben der Spinnerei auch Maschinenweberei theils angelegt haben, theils anzulegen beabsichtigen. Diese haben

dann keinen Zoll auf ihr zu verbrauchendes Garn zu bezahlen, sie verdienen ihn in sich oder um so viel mehr an ihren Kattunen oder können ihre rohen Kattune um so viel wohlfeiler verkaufen, und je mehr sie dies vermögen, je mehr muß der Handweber unterliegen, je größer wird das Monopol, welches man den großen Spinnern durch den Garnzoll unbewußt in die Hände spielt, in einer Zeit, wo man sich beeifert, alle abzuschaffen. Das ist das ganze Geheimniß.

Die obige Tabelle zeigt, daß die Baumwollweberei nicht weniger Fortschritte als die Spinnerei gemacht hat. Sie ist binnen zwölf Jahren 179 Proc. gestiegen und versorgt den Zollverein fast ganz allein mit ihren Fabrikaten, da die fremden nur 1¹/₄ Proc. des vereinsländischen Bedarfs betragen. Von diesen können nur noch eingeführt werden, weil das Inland sie nur wenig oder gar nicht fabricirt:

Artikel	Maßstab	Kostender Preis	Gewicht	Preis des Centners	Zoll vom Werth Procent
Erste Klasse:					
1) Battiste	1 Stück	3¹/₃ Thlr.	1¹/₂ Pfd.	222 Thlr.	23
2) Bengals oder Mousseline .	1 »	2²/₃ »	1 — »	266 »	19
3) Bobbinetts	—	86¹/₂ »	21 — »	410 »	12
4) Books	1 Stück	1¹/₁₂ »	1 —	108 »	46
5) Cambrics, weiße	1 »	2¹/₃ »	2 — »	117 »	43
6) Jaconnets, gedruckte . . .	1 »	6¹/₄ »	2¹/₂ »	2[illegible]0 »	20
7) Dergl., weiße	1 »	5 — »	2 — »	248 »	20
8) Manchester ³/₄ gestreifte . .	1 Yard	9 Sgr.	18 Loth	53 »	94
9) Piques, glatte, gedruckte und gemusterte	1 »	10 »	10²/₃ »	100 »	50
10) Satteens, schwarze u weiße	1 »	6 »	¹⁹/₆₀ Pfd.	63 »	79
11) Spitzen	—	78 Thlr.	16 »	487 »	10
12) Velvets, schwarze und couleurte	1 Yard	8 Sgr.	9 Loth	97 »	52
13) Dergl. gedruckte	1 »	12¹/₂ »	8¹/₂ »	157 »	32
14) Velveteens ⁵/₈	1 »	7 »	³/₁₀ Pfd.	78 »	64
15) » ³/₄	1 »	13 »	15 Loth	92 »	54

Im Durchschnitt Zoll: 41 Proc. *)

---

*) Läßt man aber Nro. 3 und 11 weg, wovon nur wenig im Vergleich zum Ganzen eingeführt wird, so ist der Durchschnitt 46 Proc.

Bei den folgenden Artikeln, welche wegen Höhe des Zolles gar nicht mehr eingeführt werden, beträgt er nach Procenten:

Artikel	Maßstab	Kostender Preis	Gewicht	Zoll vom Werth Procent
Zweite Klasse:				
Shirtings $\frac{3}{8}$ weiße geringe	Stück	$2\frac{2}{3}$ Thlr.	$6\frac{1}{2}$ Pfd.	122
» » » feine	»	4 — »	8 — »	100
» » graue	»	$3\frac{1}{3}$ »	$7\frac{2}{3}$ »	110
» » couleurte	»	3 — »	$6\frac{1}{2}$ »	108
Satteen Tops	Yard	$3\frac{1}{4}$ Sgr.	— $\frac{1}{3}$ »	154
» » couleurte . . .	»	3 — »	— $\frac{1}{3}$ »	100
Printers, geringe	Stück	3 Thlr.	6 — »	150
» mittel	»	$2\frac{3}{4}$ »	$5\frac{1}{2}$ »	103
» feine	»	$3\frac{1}{2}$ »	5 — »	71
Cambrics, geringe	»	1 — »	$2\frac{1}{4}$ »	113
Callicos, unbedruckte	»	$2\frac{1}{2}$ »	8 — »	160
» gedruckte, geringe . . .	»	$1\frac{1}{3}$ »	3 — »	100
Beaverteens	Yard	4 — Sgr.	$10\frac{2}{3}$ Loth	125
Cantoons	»	$4\frac{1}{4}$ »	$10\frac{2}{3}$ »	118
Lastings $\frac{3}{4}$	»	3 — »	8 — »	125
Cotton Trowsers	»	4 — »	10 — »	119

Im Durchschnitt Zoll: 117 Proc.

Eine Vergleichung der Preise von 1818 bis 1820 ergiebt gegen die von 1848 folgenden Unterschied:

		1818—20.	1818.
Callicos	Stück	20 Thlr.	4 Thlr.
Velveteens oder Hosenmanchester . . .	Yard	24 gGr.	7 gGr.
Köper-Nankins $\frac{3}{4}$	»	10—12 »	$2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ »
Hosenzeuge	»	12—14 »	3—4 »
Weiße Cambrics und in dieses Fach einschlagende Artikel	Stück	8—10 Thlr.	3—$2\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Preise sämmtlicher baumwollener Waaren sind seit 1818 im Durchschnitt 60 bis 70 Proc. niedriger in Folge vorgeschrittener Fabrikation, wohlfeilern Rohstoffs und geringerer Qualität.

Die Baumwollspinnerei trägt die Schuld, wenn der Schutz anderer Industrien ihr beschwerlich fällt. Ihr unabläßliches Verlangen darnach veranlaßte diese, dieselben Klagen zu führen. Sie allein hat es dahin gebracht, daß nun die Weberei ihr feindselig gegenüber steht, daß die Eisenzölle ihr beschwerlich fallen, daß sie auf Abschaffung der Getreidezölle nicht

antragen darf. Sie allein hat es dahin gebracht, daß unsere Industrien anfangen, bald wie in Frankreich unter sich Krieg zu führen und sich gegenseitig unendlichen Schaden zuzufügen, während, wenn sie nicht 12 bis 25 Proc. Schutz des Getreides, und 60 bis 80 Proc. Schutz des Eisens und andere ähnliche Künsteleien zu bezahlen hätte, sie ohne Garnzoll sich eben so wohl und besser als jetzt mit ihm befinden würde, weil freie Bewegung den Verkehr hebt. Wenn aber die Spinnerei vom Getreidezoll befreit wird, wenn sie Eisen und Maschinen ungleich billiger als zeither erhält, wenn sie die neuesten Maschinen und nicht die alten der Engländer anschafft, der Solidität sich befleißigt, und sich an ihre früheren guten, wenn auch schutzlosen Zeiten erinnert, so wird sie sich mit dem Vorschlag einverstanden erklären, den Garnzoll auf fünfzehn Silbergroschen pr. Centner herabzusetzen.

Nicht anders verhält es sich mit der Baumwollweberei. Sie kann nicht sagen, daß sie erst vom Jahre 1834 datire, denn sie führte schon damals so viel als in 1846 aus. Da sie aber im letzteren Jahre nicht mehr als im ersteren ausführte, so ergiebt sich daraus, daß Schutz keine Industrie fördert, wohl aber sie ohne ihn auf eine hohe Stufe gelangen kann. Treten daher auch ihr ferner keine andern Schutzzölle hindernd in den Weg, so kann auch sie sich nicht weigern, von einem Theil des ihr seither gewährten Schutzes abzusehen.

III. Die Eisenindustrie des Zollvereins.

Das schottische Roheisen kostete 1843 zur Zeit des Antrages auf Schutz gegen dasselbe nach Magdeburg ge-

legt 40 Sgr. der Centner, das englische 50 Sgr., das schlesische 68 Sgr. und das sächsische 82 Sgr. Bei dem neuen Zoll von 10 Sgr. kommt also schottisches immer noch 36 Proc. und englisches 13 Proc. billiger als schlesisches zu stehen. Daß dennoch kein höherer Schutz verlangt wurde, beweist, daß dieser bleibende Unterschied durch die bessere Qualität des vereinsländischen Roheisens ausgeglichen wurde. Da englisches nur wenig zum Verfrischen genommen wird, und folglich dessen Einfuhr nicht beträchtlich ist, so handelt es sich hier eigentlich nur um schottisches. Dieses steht dem vereinsländischen an Güte sehr nach, und kann nur beim Gießen Anwendung finden. Hieraus folgt, daß die Einfuhr des Roheisens auf Stabeisen, Feineisen und Weißblech fast gar keinen Einfluß hat, und daß die vereinsländischen Gießereien um den Betrag der Steuer benachtheiligt werden. Wenn nun erwogen wird, in welchem hohen Grade der Verbrauch gegossenen Eisens in neuerer Zeit zugenommen hat und wie er noch im Steigen begriffen ist; welche Menge Roheisen eingeführt wird und in welchem vortheilhaften Verhältnisse die Ausfuhr der Gußwaaren gegen deren Einfuhr in den Verein steht; wenn durch Steigerung ihrer Preise um den Betrag des Zolles ihre Mitbewerbung im Auslande schwieriger werden muß, so wird es einleuchten, das schon wegen der vereinsländischen Eisengießereien die Besteuerung des fremden Roheisens sehr schädlich ist.

Daß die vereinsländische Roheisen-Erzeugung nicht durchaus in guten Verhältnissen sich befindet, mag nicht geläugnet werden; allein sollte es nicht andere Mittel und Wege geben, um in bessere zu gelangen? Sollte denn vom Schutze allein alles Heil zu erwarten sein? Hat man sich alle neue Erfindungen, Einrichtungen und Verbesserungen zu eigen gemacht? Mit nichten, allgemein wird dieser Industrie vorgeworfen, daß sie noch sehr zurück sei. Man stelle sich also in dieser Hinsicht gleich mit den englischen Eisenerzeugern, man erfinde, man versuche selbst.

Wir gelangen nun zu der Erhöhung des Zolles auf Stabeisen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. und mehrerer Sorten

desselben auf 3 Thaler. Schlesisches gutes Stabeisen kostete 1843 5 bis 5¹/₆ Thlr., und ward in den Jahren 1835 und 1836 mit 4 bis 4¹/₆ Thlr. bezahlt. Warum hat man damals nicht geklagt? Warum ist man damals nicht zu Grunde gegangen? Und warum forderte man 1843 höheren Schutz, als die Preise gegen 1836 25 Proc. gestiegen waren? Unter solchen Umständen ist nicht einzusehen, warum der Verbraucher 30 und 48 Proc. mehr bezahlen soll. Der Zoll vor 1844 war schon so hoch und die Verbraucher drückend, daß nirgends mehr als hier der Ausspruch gelten dürfte, wer unter solchem Schutze nicht bestehen könne, sei seinem Schicksale zu überlassen.

Im Jahre 1843, zur Zeit, als man auf höhere Eisenzölle und namentlich auf die Besteuerung des Roheisens antrug, kostete das letztere aus Schottland, nach Magdeburg gelegt, 1¹/₃ Thlr. der Ctr., und das aus Wales 1²/₃ Thlr. Der erlangte Zoll von ¹/₃ Thlr. betrug also 25 Proc. vom Werth des schottischen und 20 Proc. vom Werth des walliser. Da nun das letztere seitdem wenigstens 44 Proc. (1846) und selbst 103 Proc. (1845) und das schottische wenigstens 42 Proc. und selbst 128 Proc. höher als 1843 gestanden haben, so geht daraus hervor, daß sie seit Einführung des Zolles unausgesetzt beziehentlich wenigstens 24 Proc. höher waren, als der erlangte Schutzzoll, daß, wenn er wieder abgeschafft würde, dennoch das vereinsländische Roheisen um den Betrag des Schutzzolles mehr erhielte, als 1843 vor Einführung desselben, und daß das schottische Roheisen den vereinsländischen Gießereien gegen 1843 seit dessen Besteuerung mehr gekostet hat:

	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
Durch Steigerung des Preises durchschnittlich . . .	100.	80%.	105%.	105%.	96%.	42%.
Durch den Schutzzoll . .	100.	25%.	25%.	25%.	25%.	25%.
zusammen .	—	105%.	130%.	130%.	121%.	67%.

Es ergiebt sich also hieraus ganz klar, daß, wenn die Eisen-Erzeugung im Jahre 1843 wirklich in Bedrängniß gewesen sein sollte, was die früheren niedrigeren Preise in den Jahren 1834 bis 1836 und das damalige Stillschweigen darüber

bezweifeln lassen, es nicht örtlichen, sondern allgemeinen Handelsverhältnissen zuzuschreiben gewesen ist, und daß der Zollcongreß sehr unrecht gethan hat, eine vorübergehende Verlegenheit als ein stehendes Uebel anzusehen, diesen Mißgriff nach beendigter Tarifperiode durch Abschaffung des Zolles nicht wieder gut gemacht zu haben, und das Wohl der Eisengießereien auch gar nicht zu berücksichtigen.

Aus der Darlegung aller Verhältnisse der vereinsländischen Eisenindustrie wird ersichtlich, daß der Schutz des Roheisens genau dasselbe ist, wie bei der Baumwollindustrie der des Garns. Jenes ist wie dieses ein Halbfabrikat; wie die Weberei dieses mehr verwerthet, als die Spinnerei die rohe Baumwolle, so giebt die Eisenindustrie dem Roheisen mehr Werth, als die Roheisen-Erzeugung dem Eisenstein; wie die Weberei ungleich mehr Menschen beschäftigt, als die Spinnerei, so ist es auch der Fall mit der Eisenfabrikation der Roheisen-Erzeugung gegenüber und zwar in viel größerem Verhältnisse; wie die Weberei durch Garnzölle auf den Märkten des Auslandes zurückgesetzt wird, so muß auch die Eisengießerei dort zurücktreten. Kurz, alle die Gründe, welche gegen die Besteuerung des fremden Garns sprechen, gelten auch hier.

Welche ebenso bedeutende als nachtheilige Einwirkungen eine solche Besteuerung des Eisens auf das Allgemeine hat, ist einleuchtend; Fabriken, Ackerbau, Schifffahrt, Gewerbe aller Art, jedes einzelne Individuum leiden darunter. Eine Dampfmaschine von 150 Pferdekraft erfordert 102,256 Pfund Gußeisentheile, zu deren Herstellung 127,830 Pfund Roheisen verbraucht werden; 16,015 Pfund Schmiedeeisentheile (nach der Bearbeitung) oder mit Zuschlag von 15 Proc. Verlust beim Bearbeiten 18,400 Pfund; 55,000 Pfund Eisenblech zu den vier Kesseln und der Cisterne, zu deren Herstellung 57,750 Pfund rohe Eisenbleche aufgehen;

also 1,278 Ctr. Roheisen zu	1/3 Thlr.	Zoll	Thlr.	426
184 » Schmiedeeisen zu	1½ »	»	»	276.
577 » Eisenblech zu	3— »	»	»	1,731.
			Thlr.	2,433

um welche Summe der Fabrikant diese Dampfmaschine ohne das Schutzsystem wohlfeiler erhalten haben würde. Begreiflich geht es so herab bis zum kleinsten eisernen Webestuhl.

Bei dem Ackerbau ist es nicht weniger der Fall. Ein Frachtwagen erfordert 10 bis 15 Ctr. Eisen, wird also durch den Zoll von $1 \frac{1}{2}$ Thlr. 15 bis 25 Thlr. theurer; ein gewöhnlicher Rüstwagen erfordert fünf Centner Eisen, und kostet in Folge des Zolles 7 bis 9 Thlr. mehr; ein Pflug bedarf einen Centner Eisen, der mit 3 Thlrn. verzollt werden muß. Und so geht es herab bis zum Hufeisen.

Ein Kauffahrtheischiff von 439 preußischen Normallasten kostete im Ganzen 25,144 Thlr. Anker und Ketten wurden aus England genommen, obschon die Eingangssteuer darauf 1175 Thlr. 23 Sgr. oder 68 Proc. des Werthes betrug, weil das vereinsländische Eisen weder so gut, noch ohngeachtet des hohen Zolles so billig als das englische war. Hätte daher dieses Eisen frei eingeführt werden können, so würde das ganze Schiff nahe an fünf Proc. weniger zu bauen gekostet haben. Die englische Schifffahrt genießt viele Vortheile, welchen die vereinsländische nur größere Wohlfeilheit entgegenzusetzen hat. Wollen wir daher unsere Handelsmarine wachsen sehen, so dürfen wir kein einziges ihrer Bedürfnisse vertheuern.

Sehen wir nun auf der einen Seite, welchen nachtheiligen Einfluß die Besteuerung des Eisens auf den gesammten Verkehr und die Fabrik-Industrie hat, und hören wir auf der andern Seite die Versicherung, daß ohne sie die Eisen-Erzeugung verloren sei, so würde die Wahl, wohin sich zu wenden, allerdings schwer werden, wenn sich nicht ergäbe, daß sie 1842 und 1843 nur vorübergehend gelitten hat. Sind die Preise des Eisens allgemein hoch, so sind sie uns nicht schädlich, weil dann keine Eisenindustrie bevorzugt ist, und sie auf allgemeine Thätigkeit hinweisen. Allein eine Besteuerung und dadurch höhere Preise nur in einem Lande müssen nothwendig dem Allgemeinen desselben unendlich schaden, während sie nur wenigen Individuen Nutzen bringen. Der Verlust aber, welcher aus der Besteuerung entspringt, lastet nur auf dem Lande, wo sie

stattfindet, daselbst aber allgemein auf allen Zweigen der Erzeugung und auf allen Gegenständen des Verbrauches.

Der Verbrauch des Eisens ist in England ungleich größer, als im Zollverein. Als Ursache führt man das größere Bedürfniß an, welches wieder von der größeren Entwickelung und Thätigkeit der Fabrik-Industrie hergeleitet wird. Nein! weil das Eisen wohlfeiler ist, denn gerade die Theuerung des Eisens ist eine der Hauptursachen, welche unsere Fabrik-Industrie verhindert, sich in gleichem Grade wie die englische zu entwickeln.

Es ist eine allgemeine, alte und ewig wahre Bemerkung, daß je mehr eine Industrie sich anstrengt und auf Verbesserungen sinnt, je mehr sie sich entfalten und ausdehnen wird, und je mehr ihr dies gelingt, je mehr wird sie Hülfsquellen in sich finden, um wohlfeil zu erzeugen, weil hernach Theilung der Arbeit eintritt, weil die Beschäftigung einfacher und nur auf einen Punkt gerichtet wird, weil daraus Vervollkommnung und aus dieser wohlfeilere Herstellung entspringt.

Und warum können unsere Eisenwerke ohne Schutz, wie sie sagen, nicht bestehen? Warum haben sie es vermocht von 1818 bis 1842 bei einem nur fiscalischen Zolle? Warum schwiegen sie während der bedrängten Zeit von 1834 bis 1836? Warum klagten sie erst im Jahre 1843? Doch wohl einzig und allein, weil sie glaubten, was der einen Industrie recht, sei der andern billig. Es war daher ganz natürlich, daß sie die nächste, wenn auch vorübergehende Handelskrisis benutzten, um dieselbe Sprache zu führen, wie unsere Fabrik-Industrie, und daß der Zollcongreß sie berücksichtigte, um seine Folgerichtigkeit zu retten, da er schon viele ähnliche Zugeständnisse gemacht hatte. Sind aber dadurch unsere Eisenwerke gefördert worden? Keineswegs, sie sind ihren alten Gewohnheiten treu geblieben, nicht vorwärts gegangen. Da nun dies der Fall ist, und die ungeheuere Mehrheit der Verbraucher durch hohe Eisenzölle beeinträchtigt wird, so ist es augenscheinlich, daß, wenn sie mit den Zöllen von 1834 nicht bestehen können, sie dann fallen zu lassen sind. Haben sie indessen früher sich entwickeln können, so werden nach weggefallener Bequemlichkeit die Noth-

wendigkeit emporzustreben, und die seitdem gestiegenen und trotz der mißlichen Lage des Handels in den Jahren 1846 und 1847 auf ihrer Höhe gebliebenen Preise sie recht wohl in den Stand setzen, bestehen zu können, ohne sich durch hohen Schutz dem Fortschritte der Fabrik-Industrie entgegen zu stellen.

Um zu beweisen, daß unser Urtheil über die vereinsländische Eisenindustrie und über das Verfahren des Zollcongresses kein ungerechtes, sondern ein sehr wohl begründetes sei, mögen hier zwei seltsame Wahrnehmungen noch mitgetheilt werden.

Es sollte im Jahre 1844 eine bedeutende Lieferung von Schienen für eine Eisenbahn vergeben werden. Ein belgisches Haus, dessen Eisenwerke dicht an der preußischen Grenze liegen, bewarb sich darum und verlangte einen annehmlichen Preis. Da nun auf der anderen, der diesseitigen Grenze ebenfalls große Hüttenwerke sich befinden, und man natürlicherweise dem Inländer den Vorzug geben wollte, so bot man diesem die Lieferung der benöthigten Eisenbahnschienen unter den gleichen Bedingungen an, welche das belgische Haus gestellt hatte. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil man nicht um den gleichen Preis arbeiten könne, wie der dicht anwohnende Grenznachbar, der doch überdies noch den Eingangszoll zu tragen hatte. Württemberg hat Staatseisenwerke, bei welchen jährlich 100,000 Gulden zugesetzt werden und unterstützte daher auf das Lebhafteste den Antrag auf Erhöhung der Eisenzölle. Nachher hat es seine Eisenbahnschienen aus England bezogen und den hohen Eingangszoll bezahlen müssen. Wo liegt da das Interesse des Staates, seine Unterthanen durch eine drückende Einfuhrsteuer zu belasten?

So geht es im Zollverein zu.

IV. Die Seidenindustrie des Zollvereins.

Es ist unmöglich, bestimmt zu sagen, wie viel die eingeführte rohe Seide später im gefärbten Zustande gewogen habe. Um indessen einen Begriff von der Höhe dieser Industrie des Zollvereins zu erhalten, ist hier angenommen worden, daß ein Viertel der eingeführten rohen Seide schwarz gefärbt, und in dessen Folge um ein Viertel ihres Gewichts schwerer geworden sei, die übrigen drei Viertel aber um ein Viertel ihres Gewichts abgenommen haben, woraus die angegebenen Zahlen der im Verein gefärbten Seide hervorgegangen sind.

Leicht würde es sein, zu erfahren, wie viel Seide im Zollverein verbraucht worden ist, wenn keine halbseidenen Waaren ein- und ausgeführt worden wären. Da deren Beimischung von Wolle und Baumwolle bereits in Anschlag gebracht worden ist, so darf man nicht versuchen, nach dem Verhältnisse der ganz seidenen zu den halbseidenen ein- oder ausgeführten Waaren auch das der im Zollverein gefertigten ganz- und halbseidenen Waaren ermitteln zu wollen. Man muß im Gegentheil die halbseidenen auf ganz seidene zurückführen. Um dahin zu gelangen, ist zu berücksichtigen, daß der Centner Seidenwaaren im Durchschnitt 1500 Thlr., der Centner gefärbter Seide 800 Thlr. und der Centner halbseidener Waaren 750 Thlr. kosten. Bei den ganzseidenen kommen also 800 Thlr. auf den Stoff und 700 Thlr. auf die Fabrikation. Da die letztere bei den halbseidenen wohlfeiler ist, so dürften hier 600 Thlr. für Kosten anzunehmen sein, und blieben 150 Thlr. für den Stoff, welche sich folgendermaßen vertheilen:

15 Pfund	Seide zu 800 Thlr. der Ctr.	120 Thlr.
85 »	Garn zu 35 » » »	30 »
		150 Thlr.

Jeder Centner halbseidener Waaren ist also zu dem be-

absichtigten Zweck bei der Ein- und Ausfuhr auf 15 Pfund zurückgeführt worden.

1) Zustand der Seidenweberei im Zollverein:		1841.	1846.
Im Zollverein gefärbte Seide	Zollctr.	10,183.	10,885.
In denselben eingeführte gefärbte Seide . .	»	1,295.	1,558.
Es wurden folglich verwebt	Zollctr.	11,478.	12,443.
Zunahme der Seidenweberei des Zollvereins vom Jahre der richtigen Angaben an nach Procenten		100.	9 Proc.

2) Einfuhr.		1834.	1846.
a) halbseidener Waaren	Ctr.	933.	3,147.
Sind zu 15 Pfund per Ctr. ganz seidene Waaren	Ctr.	140.	472.
b) ganz seidener Waaren	»	2,211.	2,901.
zusammen . . .	Ctr.	2,351.	3,373.
Absolute Zunahme		100.	47 Proc.
Relative Zunahme		100	40 »

3) Ausfuhr.			
a) halbseidener Waaren	Ctr.	2,791.	3,147.
Sind zu 15 Pfund per Ctr. ganz seidene Waaren	Ctr.	419.	472.
b) ganz seidener Waaren	»	4,873.	6,811.
zusammen . . .	Ctr.	5,292.	7,283.
Zunahme nach Procenten		100.	37.

4) Verbrauch im Zollverein.		1841.	1846.
a) im Zollverein verfertigter	Ctr.	4,138.	5,160.
Absolute Zunahme vom Jahre der richtigen Angaben an nach Procenten . . .	»	100.	26.
Relative Zunahme	»	100.	24.
b) hierzu die eingeführten Waaren . . .	»	2,911.	3,373.
Gesammtverbrauch im Zollverein .	Ctr.	7,049.	8,533.
Absolute Zunahme vom Jahre der richtigen Angaben an nach Procenten . . .		100.	22 Proc.
Relative Zunahme		100.	21 »
Antheil a) der vereinsländischen Seidenwaaren am Gesammtverbrauch . .		100.	60 »
b) der fremden . . . . , . . .		100.	40 »

Erwägt man, daß unter diesen vierzig Procent, unter diesen 3373 Ctr. im Zollverein verbrauchten fremden Seidenwaaren sich auch die seidenen Bände r befinden, deren Verbrauch im Zollverein sehr bedeutend ist, so wird man leicht einsehen, daß die Einfuhr fremder seidener Stabwaaren und deren Antheil an den vierzig Procenten sehr unbedeutend, höchstens ein Fünftel ist.

Folgende Artikel werden im Zollverein eingeführt:

Benennung der Waaren.	Stab	Preis	Zollgewicht	Betrag		Steuer, das Pfund 33 Sgr.		Steuer nach Procenten
Französi che seidene Stoffe.		gGr.	Pfd.	Thlr.	gGr.			
Atlas $\frac{5}{12}$ in allen Farben tramé souple	100	20	$7\frac{2}{10}$	83.	8	7.	$22\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
» in allen Farben tr. tout cuit .	100	36	$8\frac{7}{10}$	150.	—	9.	14	$6\frac{3}{10}$
» 24 Zoll in allen Farben tr. noir	100	40	$12\frac{5}{10}$	166.	16	13.	18	$8\frac{1}{4}$
» » » » » » tr souple	100	44	$10\frac{5}{10}$	183.	8	11.	13	$6\frac{3}{10}$
Moiré coul. $\frac{5}{12}$ tramé souple tout cuit	100	32	$7\frac{5}{10}$	133.	8	8.	6	$6\frac{1}{5}$
» » » » » » »	100	44	$9\frac{5}{10}$	183.	8	10.	11	$5\frac{7}{10}$
» » » » noir » »	100	42	14	175.	—	15.	10	$8\frac{4}{5}$
» » 24 Zoll » souple tout cuit	100	52	11	216.	16	12.	2	$5\frac{6}{10}$
» » »	100	42	14	175.	—	15.	10	$8\frac{4}{5}$
» noir fin »	100	50	$16\frac{2}{10}$	208.	8	17.	20	$8\frac{6}{10}$
Gaze de Paris $\frac{3}{4}$	100	$5\frac{1}{2}$	1	22.	22	1.	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{4}{5}$
Crêpe $\frac{3}{4}$ lisse	100	8	$1\frac{8}{10}$	33.	8	2.	—	6
» » äerophane	100	10	$2\frac{7}{10}$	41.	16	2.	23	$7\frac{1}{8}$
» Nro. 34	100	Thlr. $2\frac{3}{4}$	$28\frac{7}{10}$	275.	—	31.	14	$11\frac{1}{2}$
Tulle illusion $\frac{4}{4}$	100	gGr. $5\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{10}$	22.	22	1.	13	$6\frac{2}{3}$
» façonné »	100	10	$2\frac{8}{10}$	41.	16	3.	2	$7\frac{2}{5}$
Gilets tout soye	100	54	$20\frac{5}{10}$	225.	—	22.	13	10
Velours pour Gilets	100	Thlr. 5	22	500.	—	24.	5	$4\frac{5}{6}$
Etoffes pour robes, ganz Seide .	100	$2\frac{1}{3}$	16	233.	8	17.	$14\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
						$16\frac{1}{2}$ Sgr.		
Gilets, Seide und Baumwolle . .	100	gGr. 56	31	233.	8	17.	1	$7\frac{3}{10}$
Barege $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$ halbseidene . .	100	$8\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{10}$	35.	10	2.	14	$7\frac{3}{10}$

Die Atlasse und Moiré werden im Zollverein nur in Schwarz verfertigt, die hellen Farben aber nur in Frankreich. Die Herstellung der letzteren ist schwieriger, und im Zollverein noch nicht gelungen. Die Gazen und Tülle werden nur in Frankreich verfertigt. Die Einfuhr der Westenzeuge in Barege ist unbedeutend und findet mehr als Muster statt.

Benennung der Waaren.	Stab	Preis	Zollgewicht	Betrag		Steuer, das Pfund 33 Sgr.		Steuer nach Procenten
Schweizer seidene Stoffe.		gGr.	Pfd.	Thlr.	gGr.			
Florence 12 Zoll breit	100	$7\frac{1}{2}$	2	31.	6	2.	5	7%
» 15 » »	100	$9\frac{1}{2}$	3	39.	14	3.	7	$8\frac{3}{10}$
» 24 » »	100	14	4	58.	8	4.	10	$7\frac{6}{10}$
Marcelline 14 Zoll breit . . .	100	12	$3\frac{4}{10}$	50.	—	3.	18	$7\frac{1}{2}$
» 24 » » , . .	100	18	$4\frac{5}{10}$	75.	—	4.	23	$6\frac{6}{10}$
Lüstrine noir fin 22 Zoll breit . .	100	26	$7\frac{5}{10}$	108.	—	8.	8	$7\frac{5}{8}$
» » » 40 » » . . .	100	32	9	133.	8	9.	$21\frac{1}{2}$	$7\frac{2}{5}$
» coul. tout cuit 15 Zoll breit	100	18	$4\frac{7}{10}$	75.	–	5.	4	$6\frac{9}{10}$
» » » » 24 » »	100	30	7	125	—	7.	17	$6\frac{1}{6}$
Gros brillant 24 Zoll coul. tout cuit	100	34	$7\frac{7}{10}$	141.	16	8.	11	6
Gros de Naples 15 » tramé noir souple	100	15	$5\frac{7}{10}$	62.	12	6.	$6\frac{1}{2}$	10
» » » 16 » » » »	100	17	$4\frac{9}{10}$	70	20	5.	$9\frac{1}{2}$	$7\frac{5}{8}$
Gros varié 24 » » » . .	100	32	$10\frac{4}{10}$	133.	8	11.	$10\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{5}$
» » 24 » » » souple	100	37	$9\frac{2}{10}$	154.	4	10.	3	$6\frac{3}{5}$
Poul de soie 24 » » » . .	100	36	11	150.	—	12.	$2\frac{1}{2}$	8
Serge tramé noir	100	17	$6\frac{5}{10}$	70.	20	7.	4	$10\frac{1}{8}$
» » »	100	24	$7\frac{5}{10}$	100.	—	8.	6	$8\frac{1}{4}$
» » » souple . . .	100	20	5	83.	8	5.	12	$6\frac{3}{5}$

Florence, Marcelline in allen Farben, Lüstrine und Gros-brillant tout cuit in hellen Farben werden im Zollverein gar nicht fabricirt. Ihre Verfertigung ist höchst schwierig, besonders in den niedrigen Qualitäten, weil glatte helle Artikel den geringsten Fehler bemerken lassen, während sie beim theuersten gemusterten Stoffe ungesehen entschlüpfen, dessen Fabrikation daher leichter als die jener ist. Die Schweiz steht darin unerreicht. Daß das durch Verbote geschützte Frankreich sie nicht fertigen kann, beweist, daß drei- und vierfacher Zoll diesen Theil der Seidenindustrie im Zollverein nicht einführen würde.

Die im Zollverein verbrauchten Lüstrinen werden zu 99 Procent in Crefeld und Berlin verfertigt, und nur ein Procent in den besseren Qualitäten aus dem Auslande bezogen. Die tramé noir Artikel, Gros varié bis Serge werden unter dem Namen Gros de Berlin auch im Verein, besonders in Berlin stark fabricirt, und gehen bei Weitem zum größten Theil in's Ausland.

Lyon und Paris liefern dem Zollverein nur noch Atlasse, besonders in hellen Farben, welche vorzügliche Fabrikation und Appret verlangen, was beides zu erreichen noch keiner ver-

einsländischen Seidenfabrik gelungen ist. Crepes, Gaze, Tülles, Blondes und ähnliche leichte Stoffe erfordern gleichfalls eine ganz eigenthümliche Fabrikation, worin sich bis jetzt noch keine vereinsländische Fabrik versucht hat. Tücher, Echarpes, Schleier ꝛc. werden nur noch in kleinen Quantitäten aus Frankreich bezogen, da Elberfeld diesen Artikeln seine ganze Aufmerksamkeit mit Glück zugewendet hat, alle in Frankreich erschienenen Neuigkeiten nach wenigen Monaten zu viel billigeren Preisen liefert, und dadurch drei Viertel, wenn nicht sieben Achtel dieser früher nur aus Frankreich und viel erhaltenen Artikel an sich gezogen hat.

Alle andere nicht nur glatte, sondern auch gemusterte Stoffe sind Frankreich durch die vereinsländischen Fabriken entrissen worden, daher nur noch sehr auffallende Neuigkeiten in kleinen Quantitäten bezogen werden, um sie sehr bald billiger aus den vereinsländischen Fabriken für das In- und Ausland nachgemacht hervorgehen zu sehen.

Halbseidene Waaren liefert Frankreich wohl auch noch, theils Cachemire zu Westen, Tücher ꝛc., theils Artikel in Wolle und Seide zu Roben und dergleichen, doch auch diese Artikel nicht mehr in Massen, da Westen von vereinsländischen, Tücher und Shalls aber von Wiener Fabriken vortheilhafter bezogen werden.

Der Stand dieser vereinsländischen Industrie ist so sehr vortheilhaft, daß sie füglich alles Schutzes entbehren könnte, allein sie glaubt, ebenso berechtigt wie die übrigen zu sein, von den Verbrauchern eine hohe Steuer zu erheben.

V. Die Wollindustrie des Zollvereins.

Der Stand derselben war in den Jahren 1834 und 1846 folgender:

		1834.	1846.
1) Wollspinnerei.			
Schafstand im Zollverein	Stück	17,906,750.	22,268,710.
Wollerzeugung in dem Zollverein . .	Zollctr.	358,135.	456,534.
Wolleinfuhr	»	90,285.	149,687.
	Zollctr.	448,420.	606,221.
Ab Wollausfuhr	»	132,492.	104,162.
Verblieb Wolle im Zollverein . .	Zollctr.	315,928.	502,059.
Abgang 25 Proc. bei der Fabrikwäsche .	"	78,972.	125,515.
Sind versponnen worden	Zollctr.	236,956.	76,544.
Zunahme der vereinsländischen Wollspinnerei nach Procenten		100.	59 %.
2) Wollweberei.			
Vereinsländisches Garn	Zollctr.	236,956.	376,544.
Fremdes Garn eingeführt . . .	»	20,450.	33,839.
zusammen , ...	Zollctr.	257,406.	410,383.
Davon ausgeführt	»	4,814.	15,345.
Es wurden also von der vereinsländischen Wollweberei verwebt	Zollctr.	252,295.	395,038.
Zunahme nach Procenten . . .		100.	57 %.
3) Einfuhr wollener Waaren . . .	Ctr.	12,316.	24,921.
Absolute Zunahme nach Procenten .		100.	103.
Relative » » » . .		100.	87.
4) Ausfuhr	Ctr.	53,152.	82,177.
Zunahme nach Procenten . . .		100.	55.
5) Verbrauch im Zollverein.			
a) im Zollverein verfertigter Waaren .	Ctr.	252,592.	395,038.
davon ausgeführt	»	53,152.	82,177.
Sind einheimische im Zollverein verbraucht worden	Ctr.	199,440.	312,861.
Absolute Zunahme nach Procenten .	"	100.	57 %.
Relative " " " . .	»	100.	49 %.
b) fremde wollene Waaren . . .	»	12,316	24,921.
Gesammtverbrauch im Verein . . .	Ctr.	211,756.	337,782.
Absolute Zunahme des Gesammtverbrauches	"	100.	60 %.
Relative " "	»	100.	51 %.
Antheil a) der vereinsländischen Wollenwaaren am Gesammtverbrauch	»	100.	93 %.
b) der fremden	»	100.	7.

Viele Klagen sind seither über die Zunahme der Einfuhr von Wollengarn erhoben, und ist daher auf einen Schutzzoll angetragen worden, wobei man aber ganz übersehen hat, daß sie nur in Kammgarn aus englischer Wolle besteht, welche dem Fabrikat einen eigenthümlichen Glanz giebt, der dem aus anderer Wolle auf keine Art beigebracht werden kann, und der jetzt die Gunst des Publikums in hohem Grade erlangt hat, so daß man nur englische Wolle zu bestellen braucht, um daraus das beliebte Garn selbst zu spinnen. Sehr auffällig ist das Unterbleiben dieses Ausweges allerdings, und alle dagegen etwa aufzubringende, aber noch nicht aufgebrachte Gründe dürften durch die Thatsache widerlegt werden, daß im Jahre 1841 22,178 Ctr. englisches Garn aus englischer Wolle und nach englischen Berichten 25 Ctr. englische Wolle nach Deutschland ausgeführt wurden, während in demselben Jahre 67,359 Ctr. englische Wolle und nur 1016 Ctr. englisches Garn in Belgien eingegangen sind. Da nun nicht einzusehen ist, warum nicht englische Wolle in Aachen sollte versponnen werden können, wenn es wenige Stunden davon in Belgien möglich ist, so erscheint es unbegreiflich, wie man so sehr gegen die Einfuhr englischen Garns aus englischer Wolle in den Verein hat eifern können.

Aus obigen Zahlen ergiebt sich, daß die Wollweberei ebenfalls sehr zugenommen hat. Die Einfuhr wollener Waaren nahm in Folge der großen Gunst, in welche die glänzenden Artikel aus englischer Wolle bei den Verbrauchern gelangten, fortwährend zu. Es ist indessen alle Aussicht vorhanden, daß man sich von der wohl glanzreichen, aber doch sehr harten englischen Wolle wieder zu der weichen deutschen wenden werde und wirklich hat die Einfuhr im Jahre 1846 um 106 Proc. gegen 1845 abgenommen, wodurch die Vorhersagung erfahrener Geschäftsmänner in Erfüllung gegangen ist.

Die wenigen ausländischen wollenen Fabrikate, welche noch in den Zollverein eingeführt werden können, sind folgende:

Gegenstand.	Maßstab	Kostender Preis	Gewicht	Preis des Centners	Zoll vom Werth
Aus Wolle und Baumwolle, Zoll 30 Thlr. vom Ctr.	Stück	Thlr.	Pfd.	Thlr.	Proc.
Orleans 6/4 glatt	»	7½	6½	115	26
» » geköpert (Paramattas)	»	—	7¼	114	26
» » carrirt	»	7½	6½	115	26
Aus Wolle, Zoll 30 Thlr. vom Ctr.					
Lastings 3/4	»	13	11⅔	111	27
Moreens » glatt	»	6	9	67	45
Thibets 6/4	»	9	9	100	30
Ungewalkte, bedruckte, Zoll 50 Thlr. vom Ctr.					
Damases 3/4	"	10	10	100	50
Hosenzeuge	»	11	11	100	50
Moreens, gestreifte	"	10	9½	105	48
Mousseline de laine	»	6½	4½	144	35
Orleans, gedruckte	»	7	6¾	104	48
» figurirte	»	7	6¾	104	48

Alle übrigen Artikel haben mehr als 50 und selbst bis 70 und 80 Proc. Zoll vom Werth zu erlegen, von denen in Rechnung gebracht werden sollen nur

einer	zu Proc.	60
ein zweiter	zu »	70
ein dritter	zu »	80
Schutz im Durchschnitt	Proc.	44

Bei Vergleichung der Preise von 1818 mit denen von 1848 findet man folgende Abweichungen:

		1818—20.	1848.
Merinos,	Stück	20—22 Thlr.	4 Thlr.
Thibets	"	20—24 »	9 "
Orleans figurirte	»	20—24 »	7 »
» glatte	"	26—28 »	7½ "

Es ergiebt sich hieraus, daß sämmtliche wollene Waaren gegenwärtig gleich den baumwollenen im Durchschnitt 60 bis 70 Proc. weniger kosten.

Im Jahre 1842 wurden viele Klagen über die zu niedrige Besteuerung der fremden ungewalkten bedruckten Wollenwaaren geführt, und der Zollcongreß stand nicht an, sie mit einem Zolle von 50 Thlr. zu belegen. Der Verkehr in dieser Gattung wollener Waaren gestaltete sich hierauf folgendermaßen:

Einfuhr.

1843.	1844.	1845.	1846.
2,883 Ctr.	3,549 Ctr.	6,143 Ctr.	7,370 Ctr.

Ausfuhr.

1843.	1844.	1845.	1846.
313 Ctr.	1,457 Ctr.	1,496 Ctr.	10,596 Ctr.

Der Zweck der höhern Besteuerung ist also nicht erreicht worden, denn die Einfuhr hat, statt zu fallen, um nicht weniger als 160 Proc. zugenommen. Die Ausfuhr ist binnen drei Jahren von 313 Ctr. auf die merkwürdige Höhe von 10,596 Ctr. gestiegen. Dieser Fall zeigt ganz klar, daß diese Artikel keines Schutzes, vielweniger eines höhern bedürfen, und erwägt man, daß, wenn

1) die Eisenzölle theils abgeschafft, theils herabgesetzt werden,

2) die Getreidezölle wegfallen, daß

3) die Wollindustrie nur der Solidität und des Fortschrittes mehr als zeither sich zu befleißigen habe, um eines guten Erfolges im Auslande sicher zu sein, daß

4) die preußische Wollindustrie unter einem niedrigen Schutzzolle, und die sächsische unter gar keinem sich wohl befunden haben und groß geworden sind, wenn

5) sie nicht aus den Augen läßt, daß, wenn andere Industrien auf Schutz zu ihren Gunsten verzichten sollen, sie dann verpflichtet sei, eben auch nachzugeben, und von der ungeheueren Mehrheit der Bevölkerung, den Verbrauchern, ferner nicht so viele Opfer zu verlangen, so dürfte die

Wollweberei ebenfalls dem Vorschlage beizustimmen haben, sich in Ermäßigungen des ihr seither gewährten Schutzes zu fügen.

VI. Vergleichende Uebersicht der gesammten Ein- und Ausfuhr des Zollvereins, Oesterreich's und Frankreich's in den Jahren 1834 und 1843.

Bei dem Kampfe für und wider Schutzzölle im Zollverein haben die Anhänger des Schutzsystems nie auf das Allgemeine gesehen, sie haben sich nie um das Schicksal der übrigen Industrie bekümmert, für sie waren sie nicht da. Ihr Augenmerk richtete sich nur auf die webenden und spinnenden Industrien, unter diesen wieder so sehr auf die in Baumwolle, daß auch die übrigen ihnen entschwanden, unter dieser wieder so sehr auf das Spinnen, daß die Weberei eben auch ganz unberücksichtigt blieb. Um das Baumwollenspinnen im Verein zu befördern, fiel man auf hohe Twist-Einfuhrzölle und auf Rückzölle, um die Ausfuhr nicht zu hindern. Nur um diesen Plan zu fördern, erinnerte man sich der übrigen webenden Industrien. Man fing also an, über den gedrückten Zustand der spinnenden und webenden Industrien im Allgemeinen zu klagen, und das Verfahren Oesterreich's, Frankreich's und England's zu rühmen, welche durch hohen Schutz und Verbote die ihrigen gehoben und gekräftigt hätten. Belegt wurde diese Behauptung durch gar nichts, keine Nachforschung angestellt, keine Zahlen vorgelegt.

Selbst die Regierungen des Zollvereins wurden dadurch vom wahren Wege abgebracht, sie gaben durch ihre Maßregeln zu erkennen, wie auch sie auf die spinnenden und webenden

Industrien mehr Werth legten, als auf alle übrigen, obgleich diese ungleich mehr Menschen beschäftigen, als jene, und viel mehr beschäftigen würden, wenn die Schutzzölle der bevorzugten Industrien ihnen nicht hemmend im Wege ständen. Es war ihnen so oft von dem niedrigen, gedrückten Zustande der letzteren vorgesprochen worden, daß sie endlich selbst daran glaubten und fast nur ihnen allein ihre Sorgfalt widmeten.

Dieser Täuschung mußte ein Ende gemacht, es mußte Gewißheit erlangt werden, ob die vereinsländische Fabrik-Industrie wirklich so verkümmere, als behauptet wird, und um dahin zu gelangen, sind die webenden und spinnenden Industrien des Zollvereins, Oesterreich's und Frankreich's auch besonders, die England's hinzugefügt und der Verkehr aller Jahre des ersten zehnjährigen Zeitraums des Zollvereins ermittelt worden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit liegen hier vor. Sie sind sehr erfreulich und zeigen, daß der Zollverein im Auslande nur England nachsteht; es kann nun keine irreleitende Behauptung mehr gemacht, und, wird sie ja versucht, mit leichter Mühe widerlegt werden.

Zu Folge der amtlichen Angaben der Bevölkerung war der Durchschnitt derselben während des Zeitabschnitts 1834—1843

in Oesterreich 34,445,981 Seelen,
" Frankreich 34,470,698 "
im Zollverein 26,790,728 "

Großbritannien und Irland hatten die gleiche Bevölkerung wie der Zollverein, letztere beide also 28 Proc weniger, als die ersteren, welche ihrer Ausfuhr hinzuzufügen sind, um das richtige Verhältniß der Arbeitskraft gegen jene zu erhalten. Die folgenden Vergleiche beschäftigen sich mit dem zehnjährigen Verkehre dieser vier Länder in Fabrikaten.

1) Einfuhr in Oesterreich	1.565,491	Thalern.
in England	57,635.120	"
in Frankreich	103,183,219	"
im Zollverein	124,765,920	"
2) Ausfuhr a) absolute:		
aus Oesterreich	174,988,248	"
aus Frankreich. . . . . . ,	565,923,059	"

aus dem Zollverein . . . . . . 660,210,376 Thaler.
aus England . . . . . . 1,786,352,023 „
b) relative:
aus Oesterreich . . . . . . 174,988,218 „
aus Frankreich . . . . . . 565,923,059 „
aus dem Zollverein . . . . . . 845,069,281 „
aus England . . . . . . 2,246,530,589 „
3) Mehr Aus- als Einfuhr, absolute:
aus Oesterreich . . . . . . 173,422,757 „
aus Frankreich . . . . . . 462,739,840 „
aus dem Zollverein . . . . . . 535,444,456 „
aus England . . . . . . 1,728,716,903 „

Der Zollverein überwiegt also stets Frankreich, und selbst bei der absoluten Ausfuhr um 17 Proc. und bei der relativen um 49 Proc. Die Mehrausfuhr des Zollvereins ist 16 Proc. größer, als die Frankreich's.

Die Vergleiche mögen aber auch nach dem Gewichte angestellt werden.

In dem Zeitraume von 1834—1843 führten aus:

		der Zollverein	England	Oesterreich	Frankreich
Baumwollengarn	Zollctr.	509,844	9,901,893	9,906	16,859
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	50,984	990,189	990	1,686
Leinengarn	„	336,044	1,308,010	84,028	43,708
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	33,604	130,801	8,403	4,371
Wollengarn	„	31,788	342,737	8,221	15,808
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	3,179	34,273	822	1,581
Baumwollenwaaren	„	851,212	7,246,276	53,351	656,719
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	85,121	724,627	5,335	65,672
Seidenwaaren aller Art . . .	„	92,256	35,266	8,141	242,922
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	9,226	3,527	814	24,292
Wollenwaaren	„	651,042	1,226,803	261,442	421,454
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	65,104	122,680	26,144	42,145
Leinenwaaren	„	1,510,542	1,317,835	511,328	210,361
Jährlicher Durchschnitt . . .	„	151,054	131,783	51,133	21,036

Bemerkungen.

1) Zu Baumwollengarn. Da der Centner dieses Erzeugnisses während dieser zehn Jahre mit zwei Thalern besteuert war, so ist anzunehmen, daß kein fremdes, sondern nur

vereinsländisches Garn ausgeführt worden sei, und wird dadurch der Beweis geliefert, daß sogar Baumwollengarn nach dem Auslande ohne Ausfuhrprämie verkauft werden kann, und folglich kein Einfuhrzoll nöthig ist, da der Satz unzweifelhaft feststeht, daß, was mit dem Auslande im Auslande mitbewerben kann, keines Schutzes gegen dasselbe im Inlande bedarf. Was soll man aber dazu sagen, daß Frankreich trotz seiner Rückzölle und Ausfuhrprämien nur den dreißigsten Theil der vereinsländischen Ausfuhr an das Ausland verkauft hat, während die Schweiz ohne allen Schutz Hunderttausende von Centnern ausführte?

2) Zu Leinen- und Wollengarn. Da beide Gegenstände keinen Einfuhrzoll zu tragen hatten, so kann in der Ausfuhr des Zollvereins auch fremdes Garn sich befunden haben, daher hier alle Vergleiche wegfallen müssen. Es ist noch zu bemerken, daß die angegebene Menge des Wollengarns nur in weißen drei- und mehrfach gezwirnten bestanden hat, weil beide, das einfache und das doublirte ungefärbte, unter „den Objecten, so vorstehend nicht genannt sind“ sich befinden. Ihre spätere Trennung von letzteren zeigt aber, daß die Ausfuhr derselben zweimal mehr, als die des drei- und mehrfach gezwirnten betragen hat. Beide Garnarten sind hier nur aufgeführt worden, um die unbedeutende Ausfuhr Frankreich's und Oesterreich's zu zeigen.

3) Zu Seidenwaaren. Die Ausfuhr des Zollvereins verhält sich gegen die Frankreich's wie 38 zu 100, mit welchem Verhältnisse wir Ursache haben, zufrieden zu sein, da Seide keines unserer einheimischen Erzeugnisse ist. Ueberdieß darf nicht übersehen werden, daß die vereinsländische Ausfuhr steigt, während die französische nicht zugenommen, in den letzteren Jahren sogar abgenommen hat, so daß im Jahre 1843 die vereinsländische Ausfuhr $51^1/_2$ gegen 100 der französischen war.

Aus den vorstehenden Vergleichungen nach dem Gewicht ergiebt sich folgender:

Procent-Antheil der fraglichen Länder an der Gesammt-Ausfuhr.

–	Baumwollengarn.	Baumwollenwaaren.	Seidenwaaren.	Wollenwaaren.	Leinenwaaren.
Zollverein .	5 —	$9\frac{585}{880}$	$24\frac{139}{378}$	$21\frac{132}{256}$	$42\frac{196}{355}$
England .	$49\frac{777}{1044}$	$82\frac{220}{880}$	9 —	$51\frac{210}{256}$	$37\frac{43}{355}$
Oesterreich .	— $\frac{99}{1044}$	— $\frac{533}{880}$	$2\frac{5}{378}$	$10\frac{53}{256}$	$14\frac{143}{355}$
Frankreich .	— $\frac{168}{1044}$	$7\frac{442}{880}$	$64\frac{234}{378}$	$16\frac{117}{256}$	$5\frac{328}{355}$
	100	100	100	100	100

Erster Platz:	England,	England,	Frankreich,	England,	Zollverein
Zweiter "	Zollverein,	Zollverein,	Zollverein,	Zollverein,	England.
Dritter "	Frankreich.	Frankreich.	England,	Frankreich,	Oesterreich.
Vierter "	Oesterreich,	Oesterreich,	Oesterreich,	Oesterreich,	Frankreich.

Den ersten Platz nehmen ein: England dreimal, der Zollverein einmal, Frankreich einmal.
Den zweiten Platz: der Zollverein viermal, England einmal.
Den dritten Platz: England einmal, Frankreich dreimal, Oesterreich einmal.
Den vierten Platz: Frankreich einmal, Oesterreich viermal.

Von der mit Verbotssystemen und beziehentlich Ausfuhrprämien seit sechzig Jahren angeblich begünstigten Ländern hat also Frankreich nur einmal den ersten Platz erlangt, bewegt sich aber dann mit Oesterreich nur in den zwei untersten, während der Zollverein einmal den ersten, und viermal den zweiten Platz einnimmt, wodurch ein abermaliger mathematischer Beweis geliefert wird, daß eine Erhöhung des zeitherigen Schutzes nicht nur nicht erforderlich ist, sondern eine Herabsetzung desselben von großem Nutzen sein würde, um theils die vereinsländischen Verbraucher zu Gunsten Anderer nicht noch länger zu besteuern, theils um unsere Fabrikindustrie noch mehr anzuspornen, damit wir den bereits eingenommenen Platz nicht verlieren, wie bei der Leinenindustrie vorauszusehen ist, und in Hinsicht der Wollenwaaren England einholen, wenn nicht übertreffen, wozu die Bedingungen vorhanden sind, und es nur an uns liegt, wenn es nicht geschieht. Hat also die vereinsländische Fabrikindustrie trotz der über sie geführten Klagen sich in der Ausfuhr so hoch schwingen können, was, wie mehrmals bewiesen worden ist, schon vor Gründung des Zollvereins, also theils ohne, theils mit weniger Schutz als jetzt, der Fall war, so ist es ausgemacht,

daß ihre Ausfuhr ungleich größer sein würde, wenn sie die gerügten Fehler ablegte, und dann ist, wie auch schon bei der Höhe der gegenwärtigen Ausfuhr, mit Fug und Recht auf Erniedrigung der Einfuhrzölle zu dringen, weil die Nothwendigkeit hoher nicht einzusehen ist, wenn man im Auslande mit dem Auslande in so große Mitbewerbung treten kann, und man im Verein das eigene Erzeugniß wohlfeiler verkauft, als das fremde, unversteuert in den Zollverein gelegt, kostet, dem doch noch der Gewinn des vereinsländischen Verkäufers zuzuschlagen ist, und das daher im Zollverein auch ohne Steuer nicht mitbewerben kann.

Soviel für diejenigen, welche nur der Fabrikindustrie Werth beilegen. Unpartheiisch verfährt man indessen, wenn man allen und jeden Verkehr gleich hoch schätzt, daher die folgenden Zahlen einen Begriff von ihm geben sollen:

Einfuhr.

A. Ausländische Verzehrungs-Gegenstände, bei welchen eine Mitbewerbung gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maße eintritt.
B. Verzehrungs-Gegenstände, bei welchen Vereins- und ausländische Erzeugnisse mitbewerben.
C. Rohstoffe und Halbfabrikate, zur weiteren Verarbeitung dienend.
D. Fabrikate.
E. Verbrauchs-Gegenstände, die nur sehr weniger oder keiner Bearbeitung bedurften, und keine weitere erfordern.
F. Gegenstände, welche vorstehend nicht genannt sind.

Einfuhr.

	Zollverein.		Oesterreich.		Frankreich.	
	1834 Thaler	1843	1834 Thaler	1843	1834 Thaler	1843
A.	17,277,607	32,326,453	8.024,739	12,412,426	22.627,730	29.252,625
B.	10,831,932	20,488,914	16.344,011	13,324,144	8.566,837	21,669,686
C.	57,377,001	128,072,476	23,333,856	36,829,272	103,545,085	184,705,875
D.	14 138,229	24,853,541	2,054,548	2,884,886	13,600,760	22,486,020
E.	4,004,004	5,539,292	1,439,789	2,195,032	7,269,410	13,209,734
F.	2,314,825	789,500	178 312	238,165	242,601	541 177
Absolute Einfuhr:	105,943,598.	212,070,176.	51,375,255.	67,883,925.	155,852,423.	271,865.117.

Thlr. 54,568,343. 144,186,251. 49,908,825. 59,794,941,
als der Zollverein absolut weniger weniger mehr mehr eingeführt.
Relative 145,672,446. 265,087,020.
Relativ: Thlr. 94,297,191. 197,203,795. 10,179,977. 6,777,397.
weniger weniger mehr mehr
als der Zollverein eingeführt.

Ausfuhr.

	Zollverein. 1834 Thaler	Zollverein. 1843	Oesterreich. 1834 Thaler	Oesterreich. 1843	Frankreich. 1834 Thaler	Frankreich. 1843
A.	515,219	1,111,359	520,052	542,283	4,301,951	5,270,098
B.	16,770,120	19,166,950	11,304,183	17,191,989	23,716,941	25,183,676
C.	40,437,222	49,194,340	45,538,882	56,114,700	12,285,142	19,798,035
D.	80,999,191	89,159,809	25,578,767	27,494,979	93,055,443	119,959,167
E.	3,287,838	3,832,700	3,362,726	5,117,417	1,465,994	2,405,814
F.	1,613,015	884,050	125,114	188,112	495,243	652,854
Absolute Ausfuhr:	143,622,605.	163,349,208	86,429,224.	106,649,480	135,320,714.	173,269,644.
		Thlr.	57,193,381.	56,699,728.	8,301,891.	9,920,436.
	als der Zollverein absolut		weniger	weniger	weniger	mehr ausgeführt
Relative:	197,481,081.	204,186,510.				
		Relativ: Thlr.	111,051,887.	97,537,030.	62,160,367.	30,916,866.

weniger als der Zollverein ausgeführt.

Ein- und Ausfuhr zusammen:

	Zollverein. 1834	Zollverein. 1843	Oesterreich. 1834	Oesterreich. 1843	Frankreich. 1834	Frankreich. 1843
Absolut Thlr.	249,566,203.	375,419,384.	137,804,479	174,533,405.	291,173,137.	445,134,161.
Relativ »	343,153,527.	469,274,230.				
		Relativ mit Thlr.	205,349,048.	294,740,825.	51,980,390.	24,139,469.
			weniger	weniger	weniger	weniger

als der Zollverein mit dem Auslande in Berührung gekommen.

Oesterreich hatte im Zolleinschlusse 1834 33,661,433 und 1843 35,230,530 Einwohner, Frankreich aber 1834 33,540,910 und 1843 35,400,486. Beide Länder haben also gleiche Höhe der Bevölkerung, und im Jahre 1834 drei Achtel und 1843 24½% oder ein Viertel derselben mehr als der Zollverein gehabt. Es waren daher dem Verkehre des Zollvereins im Jahre 1834 drei Achtel und im Jahre 1843 ein Viertel seines Betrages hinzuzufügen, um ihn auf die Höhe zu bringen, welche er erreicht haben würde, wenn der Zollverein ebensoviel Einwohner als beziehentlich Oesterreich und Frankreich gehabt hätte.

Das Ergebniß dieser vergleichenden Tabellen ist überraschend. Daß Oesterreich hinter dem Zollverein stehe, hat sicherlich Jeder angenommen, welcher nur einigermaßen mit jenes Landes inneren Verkehrsverhältnissen bekannt ist, und nur

Anhänger des Schutzsystems haben die letzteren gerühmt, weil das seit 70—80 Jahren dort stattfindende verbietende System die dortigen Fabrikindustrien gekräftigt habe. Von Frankreich erwartete man aber ein Nachstehen sicherlich nicht. Da nun allgemein zugestanden wird, daß durch den Handelsverkehr die materiellen Interessen gefördert werden, so liefern diese vergleichenden Uebersichten den schlagendsten Beweis, daß Ausfuhrprämien, Rückzölle, Schutz- und Verbotsysteme, wenn nicht hindern, doch zu dem allgemeinen Wohlstande nicht beitragen, und daß in diesem der Zollverein selbst Frankreich vorangeht, welches doch seinen Fabrikindustrien Ausfuhrprämien bewilligt, die es aber dennoch nicht haben dahin bringen können, den Zollverein im Betrage der Ausfuhr zu übertreffen. Bedarf es eines fernern Beweises, daß alle diese Künsteleien ihren Zweck nicht erfüllen?

Die Ausfuhr, die Mitbewerbung in der Fremde mit allen Fabrikindustrien des Auslandes, wo von allen schützenden Zöllen abgesehen werden muß, diese sind der wahre Prüfstein, ob eine Fabrikindustrie naturgemäß und stark, oder ob sie ein Schwächling und eine Treibhauspflanze ist, welche durch Schutz auferzogen werden muß. Da nun die vorstehenden Zahlen zeigen, welch' hohen Standpunkt in Hinsicht der Menge die vereinsländische Fabrikindustrie im Auslande einnimmt, da sie folglich beweisen, daß diese stark und kräftig ist, so ergiebt sich von selbst, daß sie keines Schutzes bedarf. Einen ferneren Beleg zu dieser Behauptung, wenn ja noch einer erforderlich wäre, liefert der Umstand, daß die Ausfuhr während des ganzen zehnjährigen Zeitraums sich gleich geblieben ist, daß sie 1843 weniger als 1834 betrug, daher das letztere Jahr nicht als das Gründungsjahr unserer Fabrikindustrie, nicht als das, von wo sie datire, wie man so gern uns hat überreden wollen, anzunehmen ist, sondern daß sie schon vor dem Zollverein die Mitbewerbung des Auslandes nicht allein in der Fremde, sondern sogar auch in dem eigenen Lande hat sehr gut bestehen können, daß sie unter völliger Schutzlosigkeit aufgewachsen und „erstarkt" ist, und sie eine ungleich größere Rolle im Aus-

lande spielen würde, wenn nicht der größte Theil derselben durch Unsolidität das Vertrauen der fremden Verbraucher verscherzt hätte, und der andere kleinere darunter leiden müßte.

VII. Ursachen der Krisen der deutschen Fabrikindustrie.

Aus den vorstehenden Tabellen ergiebt sich, daß keine unserer Industrien abgenommen, vielmehr sich jede bedeutend, selbst eine bis zu 186 Proc. seit 1834 vermehrt hat. Wenn nun dennoch zu Zeiten und in den Baumwolldistrikten oft über Nichtbeschäftigung der Arbeiter geklagt worden ist, und von der Nothwendigkeit, vermehrte Arbeit herbeizuschaffen, gesprochen wird, so muß dieß nothwendig überraschen, und zur Erforschung der Ursachen auffordern.

Sie sind leicht gefunden. In alten Zeiten verwendeten die Kaufleute ihr Kapital zur Ausfuhr auf Bestellung nur solcher Waaren, welche auswärts gebraucht wurden, und zur Einfuhr nur solcher Artikel, von denen sie sicher waren, daß man sie zu Hause brauche, sorgfältig darauf sehend, daß beide Wege vortheilhaft seien. Daher hatten sie auch nicht nöthig, ihre Waaren auf den Markt zu drängen, sondern konnten den Begehr abwarten, welcher, wie sie wußten, sicher eintreten werde.

Dieß ist jetzt ganz anders. Es ist nicht mehr vom sorgsamen Abwiegen des Bedürfnisses für den Welthandel und die nächste Messe die Rede, sondern es wird ohne alle Berücksichtigung desselben für jede mehr als für die vergangene verfertigt. Kaum zeigt sich eine Besserung oder ein neuer noch so kleiner Ausweg, so werden die Fabrikationsmittel sofort vermehrt. So ist es von Errichtung des Zollvereins an gegangen. Man vergriff sich in den Mitteln, was besonders von Süddeutschland

gesagt werden kann, welches ohne alle Erfahrung und Sachkenntniß zu Werke ging. Man errichtete nur Fabriken, ohne sich um das richtige Maß zu bekümmern, und leider vergaßen viele Regierungen ihre Stellung und ermunterten und unterstützten, wo sie sich mit Eröffnung eines großen freien Verkehres hätten begnügen und das Weitere den betreffenden Industrien überlassen sollen. Daher zum Theil die übergroße Heftigkeit der süddeutschen Fabrikanten, ihr Pochen auf ihr Recht und die Verlegenheit der betreffenden Regierungen. Sodann blieb dieses neu eröffnete Feld nicht bloß den auf eigenen Füßen stehenden Fabrikanten überlassen, sondern man errichtete auch gewerbliche Unternehmungen auf Actien, ohne zu bedenken, daß diese nicht bestehen, wenigstens nicht sehr gedeihen können, weil man sich hierbei dem technischen Gewerbsführer ganz in die Hände geben muß, weil das Directorium ein vielköpfiges Ding ist, bei welchem von einer nur einigermaßen gründlichen Kenntniß der Sache gar nicht die Rede sein kann, weil der Ausschuß andere Ansichten hat, weil beide, den Actionären gegenüber, keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen, und weil, ehe diese gefragt werden können, der günstige Zeitpunkt zu einer Unternehmung vorbei ist. Fügt man dem noch hinzu, daß nicht mit der erforderlichen Sparsamkeit zu Werke gegangen wird, so ist die natürliche Folge, daß gewerbliche Actienunternehmungen im günstigsten Falle nur gute Zinsen liefern, während ihre Nachbaren als eigene Herren durch denselben Geschäftszweig zu Reichthum gelangen. Daher kommt es denn auch, daß in England keine Weberei, Spinnerei ꝛc. auf Actien zu finden ist, ohngeachtet der Associationsgeist bekanntlich dort in höchster Blüthe steht.

Dieser Zustand des Jubels von 1834 bis 1837 mit so schlechter Grundlage konnte um so mehr nicht ausdauern, als man sich auch dem Welthandel zugewendet hatte, und dieser durch die genugsamen bekannten, beispiellosen, tollen Unternehmungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in die traurigste Lage gerathen war, aus welcher sich zu helfen ihm erst 1843 gelang. Diesem Umstande hatte man allein die trau-

rige Verfassung der Fabriken, nicht bloß des Zollvereins, sondern aller Länder mit namhafter Industrie zuzuschreiben, was man theils nicht weiß, theils nicht wissen will, um die bedrängte Lage nur von dem Mangel an hinlänglichem Schutze im Zollverein herleiten zu können. Stehen daher die Actien mancher gewerblichen Unternehmungen unter Pari oder haben andere der letzteren geschlossen werden müssen, so sind weder die Zollvereinsregierungen noch der Welthandel daran Schuld, sondern einzig und allein, weil jene auf Actien gegründet sind, und sieht es, wie man sich ausgedrückt hat, in Süddeutschland wie nach einer industriellen Schlacht aus, bei welcher man auf's Haupt geschlagen worden ist, so hat man es sich, wie stets, zuzuschreiben, wenn man ohne reifliche Ueberlegung und Sachkenntniß ins Gefecht sich begeben hat.

Die meisten der vereinsländischen Fabriken verfertigen mehr, als der Zollverein bedarf, und sind daher auf das Ausland angewiesen. Wenn sie dahin weniger absetzen als es sein sollte und könnte, und oft mit geringem Gewinn und großer Gefahr handeln, so sind sie in der Regel selbst daran Schuld, indem sie sich nicht genau nach dem Geschmack und dem Bedürfnisse des Auslandes richten, viele ihrer Mitglieder jetzt noch schlechterdings gar nicht dazu vermocht werden können, sondern dem Gebahren des Großvaters treu bleiben, und durch Unsolidität der Fabrikation, ungleiche Breite, falsches Ellenmaß, verschwiegene Risse und Löcher und durch innere schlechtere Qualität, als oben auf der Kappe sich um alles Zutrauen im Auslande gebracht haben. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß mehrere Fabrikanten sich solcher Täuschungen nicht schuldig machen, allein sie fallen mit ihren übrigen Collegen in den Fehler, wenn eine Bestellung eintrifft, sie dann mehrfach auszuführen, und an andere Kaufleute in derselben Stadt zum Verkauf für ihre eigene Rechnung zu senden. Erwägt man dieses Alles wohl, so ergiebt sich bald, daß nur einige der vereinsländischen Fabrikanten frei von allen diesen Fehlern dastehen, und daß es nur diesen letzteren und den unvermeidlichen Mißconjuncturen des Welthandels zuzuschreiben ist, wenn unsere In-

dustrien nicht so blühen, als zu wünschen ist und in der Regel geschehen sollte und könnte. Es ist bei solchem Verfahren ganz natürlich, daß wegen Ueberführung und Unsolidität oft mit Schaden verkauft werden muß, und daß wegen zu unverhältnißmäßig großer Fabrikationsmittel oft ein bedeutender Theil der Arbeiter unbeschäftigt bleibt. Hätte man also die Fabrikationsmittel nicht über den Bedarf vermehrt, so würden die alten Arbeiter unausgesetzt beschäftigt gewesen, und die neuen nicht von ihrer früheren Beschäftigung abgezogen worden sein.

Wir haben eben von Ueberführung gesprochen, allein damit ist keineswegs gesagt, daß der Culminationspunkt unserer Ausfuhr schon erreicht sei, ganz abgesehen von der Zunahme der ausländischen Verbraucher. Unsere Fabrikanten überführen bloß in den Artikeln, die man ihnen abkauft, und weil so viele ausländische Käufer die deutschen Waaren wegen deren Unsolidität nicht anrühren. Wenn sie aber ihre zeitherigen Artikel solid zu Markte bringen, und angestrengtes Sinnen und Trachten sie in den Stand setzt, diesen neue hinzuzufügen, so wird ihre Ausfuhr steigen und lohnend werden.

VIII. Schutz der nationalen Arbeit.

Der Ausdruck „Schutz der nationalen Arbeit“ ist anscheinend unverfänglich und sehr gewinnend, denn sicherlich wünscht Jedermann, daß alle Welt, der Landwirth wie der Handwerker, der Bergmann wie der Schiffer, der Fuhrmann wie der Fabrikarbeiter, ihr gutes Brod habe. Allein bei näherer Untersuchung findet man bald, daß dieser Ausdruck, so allgemein er auch gehalten ist, dennoch seine sehr engen Grenzen hat, obgleich wie die eben genannten Arbeiter so auch die nicht erwähnten

doch sicherlich zur Nation gehören, und ihre gesammte Erzeugung daher eine „nationale“ ist. Man meint darunter nur die Arbeit der Fabrikindustrie, welche in Deutschland keiner Mitbewerbung ausgesetzt sein, und welcher der Verbraucher, also der bei weitem größte Theil der Nation, zinspflichtig gemacht werden soll.

Man möchte gern einen geschlossenen Handelsstaat haben, da aber dieser in das Reich der Unmöglichkeit gehört, so will man, daß das Ausland uns nichts verkaufe, wohl aber möglichst viel abkaufe.

Dieß ist reiner Unsinn; allein der Gedanke, daß man vorzugsweise die eigenen Arbeiter beschäftigen müsse, hat so viel Bestechendes, daß selbst auch viele Verbraucher sich von ihm hinreißen lassen, was nicht geschehen würde, wenn man einen richtigen Begriff von den Vortheilen hätte, die aus dem Verkehre der Völker unter sich im Allgemeinen entspringen.

Ein jedes Land erzeugt Gegenstände, welche dem anderen fremd sind oder von diesem nicht hinreichend hervorgebracht werden. Es muß also ein Tausch, Handel genannt, entstehen, um das Zuvielerzeugte, folglich Werthlose dem anderen Lande gegen Gegenstände zu geben, die wir gar nicht oder nicht hinlänglich besitzen. Beide Theile haben nun ihren Ueberfluß dadurch verwerthet, und die Wirkung ist genau, als wenn wir die eingetauschten Gegenstände auf unseren eigenen Feldern oder in unseren Fabriken und Werkstätten erzeugt hätten.

Die Erzeugnisse, welche wir gar nicht besitzen, haben natürlich für uns einen hohen Werth und wir würden uns vieler ohne den Handel mit dem Auslande gar nicht bedienen können, welcher sie uns wohlfeil verschafft, weil er die unserigen dafür hingegeben hat. Es sind aber nicht allein Genüsse, wie z. B. Kaffee, die wir durch ihn erlangen; nein! er tauscht gegen unsere Erzeugnisse auch Rohstoffe ein, die wir dann verarbeiten und wieder ausführen. Könnten wir ohne ihn z. B. Baumwolle erlangen, die so viele unserer Mitbürger beschäftigt? Und ist sie nicht gegen unsere Erzeugnisse, also gegen unsere Arbeit eingetauscht worden? Für jeden Ballen Baumwolle,

für jeden Ballen Baumwollengarn, der zu uns kommt, hat das Ausland schon den Gegenwerth in unseren Erzeugnissen genommen.

Wenn das ausländische Erzeugniß wohlfeil ist, so vermehrt sich auch dessen Verbrauch und folglich auch die Frage nach unseren eigenen Erzeugnissen im Auslande, gegen welche wir jenes austauschen, und die wir nun auch wohlfeiler hingeben können. Vorher verfertigten oder erbauten wir deren nur so viel, als wir bedurften. Hat sich aber der Handel mit dem Auslande eingerichtet, so erzeugen wir deren viel mehr, verkaufen sie ihm und trinken nun dessen Kaffee oder spinnen dessen Baumwolle. Beide Theile werden also nun mehr fertigen, mehr verbrauchen und reicher werden.

Selbst beim Austausche fremder Fabrikate, die wir selbst verfertigen könnten, gewinnen wir, denn erstens nimmt man uns ja Erzeugnisse unserer Arbeit dagegen ab, und zweitens werden wir sie nicht kaufen, wenn sie nicht wohlfeiler als unsere eigenen sind. Wir erzeugen sie immer auch, allein indirect, denn wir erzeugen das, was das Ausland dafür von uns in den Tausch nimmt, und sicherlich ist diese Art zu verfahren die wohlfeilste, die vortheilhafteste für den Verbraucher und die aufmunterndste für den Erzeuger.

Es kostet uns unser Fabrikat z. B. 100 Thlr., wir verkaufen es im Auslande mit 10 Proc. Gewinn, also zu 110 Thlr., kaufen für diese 110 Thlr. ausländische Fabrikate, führen sie ein und verkaufen sie bei uns ebenfalls mit 10 Proc. Gewinn, erhalten also endlich für unser eigenes, 100 Thlr. kostendes Fabrikat 121 Thlr. Verbieten oder besteuern wir aber das ausländische Fabrikat hoch, z. B. mit 30 Proc. vom Werthe, um seine Verfertigung bei uns einzuführen, so wird das Fabrikat um den Betrag des Zolles oder der Schmuggel-Prämie theurer, kostet dem Verbraucher also 130 Thlr., der Fabrikant gewinnt allerdings dabei, allein das Land verliert die 21 Thlr. oder wenigstens die 10 Proc., die es außerdem dabei verdient haben würde, denn das Ausland nimmt nun ihm sein eigenes Erzeugniß nicht ab, weil es dessen Fabrikat zurückweiset. Aber

auch der neue inländische Fabrikant verdient nicht mehr als früher, wo er einen Gegenstand erzeugte, der nicht dem Inlande aufgezwungen wurde, sondern den das Ausland uns abkaufte, und verkauft davon weniger, weil das Fabrikat 30 Proc. theurer geworden ist.

Diese hohe Besteuerung, welche man unter dem „Schutz der nationalen Arbeit" versteht, dieses unnatürliche Erzwingen einer Beschäftigung statt einer sich von selbst darbietenden, den Verhältnissen angemessenen, ist also nichts als eine Unterbindung eines Gliedes, um das Blut zurückzuhalten, statt ihm freien Lauf zu lassen, welcher dem ganzen Körper und also auch dem unterbundenen Gliede allein heilsam sein kann, und der dem letzteren mehr und frisches Blut verschafft, als durch die Unterbindung, die nur Stockung bewirkt.

So lächerlich von einer gewissen Seite der Ausdruck: „wohlfeiler im Auslande kaufen" gemacht worden ist, so hat er aber doch seine tiefe Bedeutung. Man würde z. B. bei uns fünf Tage brauchen, um ein Erzeugniß bei uns zu verfertigen; wenn wir es aber vom Auslande zu einem Preise kaufen, der vier Tagen unserer Arbeit gleich ist, so leuchtet es ein, daß das erstere um den vierten Theil theurer ist, als das zweite. Man darf nicht vergessen, daß, wenn wir fremde Waaren verbrauchen, wir nie etwas Anderes als unsere eigenen verbrauchen, denn wir können nie etwas erlangen, wenn wir nicht unsere eigenen Erzeugnisse dafür hingeben.

Lassen wir daher dem Handel freien Lauf und nehmen wir nicht mehr Zölle, als die Staatskasse als Beitrag bedarf. Er wird dafür sorgen, unsere Erzeugnisse zum höchsten Preise zu verkaufen und die fremden zum niedrigsten zu verschaffen. Wollen wir aber unseren Bedarf an Kaffee in Treibhäusern erzeugen, so werden wir dafür viel zu zahlen und schlechten zu trinken haben.

Wenn man Wohlfeilheit verlangt, so hat man dabei nicht blos den Verbraucher, sondern auch den Erzeuger vor Augen. Nichts befördert die Nachfrage mehr, als niedrige Preise, und haben wir sie, so wird das Ausland sich beeilen, uns desto

mehr abzukaufen. Wir müssen uns daher auf solche Erzeugnisse legen, wo dieß der Fall sein wird, nicht aber nur für uns allein fabriciren wollen, denn dann wird der Absatz im Inlande ein beschränkter, nach dem Auslande aber ein unmöglicher sein.

Schutzzölle können daher einer Industrie nur auf Kosten einer anderen und der Verbraucher nützen. Mit ihnen wird eine Regierung beständig die Klagen einer anderen als der beschützten Industrie und der Verbraucher zu hören haben; schützt man aber keine, so wird man sich die vortheilhaftesten Industrien auswählen, über nichts als über unabwendbare Ereignisse sich zu beklagen haben und die Regierungen in Ruhe lassen.

IX. Die Verzollung nach dem Werthe.

Vielfältig ist auf die Ungleichheit der Besteuerung nach dem Gewichte hingewiesen, und die Ungerechtigkeit hervorgehoben worden, von der geringsten Qualität eines Artikels eben so viel Zoll wie von der feinsten desselben zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, daß auf den ersten Anblick das System der Verzollung nach dem Gewichte als voller Folgewidrigkeiten erscheint, und die Theorie ganz gegen dasselbe spricht. Allein, wie in so vielen Fällen, so zeigt sich auch hier in der Praxis die Sache in einem ganz anderen Lichte.

Die Verzollung nach dem Werthe ist 1) ebenso ungleichförmig als die nach dem Gewichte. Der Werth der Fabrikate richtet sich nicht allein wie alle anderen Waaren nach Frage und Vorrath, sondern auch nach Geschmack und Neuheit. Daraus folgt ganz natürlich, daß das System der Werthver-

zollung ungleich größere Kenntnisse erfordert, als gewöhnliche Zollbeamte besitzen und von ihnen verlangt werden können. Man wird zwar sagen, daß Waarensensale zu Rathe zu ziehen und die Zollbeamten von ihnen zu unterrichten wären, um dann dahin versetzt zu werden, wo es keine Waarensensale giebt. Dieß ist anscheinend ein richtiger Weg, allein dennoch nicht einzuschlagen, weil die Waarensensale nicht vom Steueramte, das sie nicht in seine Dienste nehmen, und ihnen nur zeitweilige Honorare gewähren könnte, sondern von den Einführern, den Declaranten leben. Es muß ihnen also daran gelegen sein, daß diese recht wohlfeil verzollen, wodurch dieser Ausweg als ganz unzuläßig erscheint. Nähme man solche Waarensensale, die doch höchstens nur in Berlin, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Leipzig zu finden wären, förmlich in Dienste, so würden sie bald aus der Uebung kommen, da sie dann dem Verkehre entfremdet, und von ihm als Verräther betrachtet werden würden. Wäre es aber auch möglich, daß durch sie die Zollbeamten unterrichtet werden könnten, so würden letztere doch, wenn nach anderen Hauptsteuerämtern versetzt, dort veralten und Alles verlernen, da immer neue Gegenstände erscheinen, und Modewaaren ihren Preis täglich ändern. Aus diesem Grunde würden auch Werthstabellen ohne allen Nutzen sein. Bei dieser Art der Verzollung ist also von Seiten der Steuer nie der wahre Werth zu ermitteln, und werden beständige große Ungleichförmigkeiten dabei stattfinden.

2) Werthzölle sind der fruchtbarste Boden der Betrügerei. Wo sie eingeführt sind, oder vielmehr waren, ist die Verfahrungsweise folgende: Der Einführer giebt den Werth der Kiste an. Das Zollamt prüft, läßt durch, wenn es Alles in Ordnung gehend glaubt, hält aber zurück, wenn es die Declaration als für zu niedrig ansieht, und zahlt dem Einführer den declarirten Werth nebst zehn Procent eingebildeten Gewinn darauf aus, welches Verfahren man in der Kunstsprache „unterschreiben“ nennt. Natürlich wirft sich hier sogleich die Frage auf, wer die Gefahr dabei laufen soll, die Regierung oder die Unterschreibenden, das Steueramt? Begreiflich würde

im ersteren Falle die Regierung bedeutend verlieren, weil unbedachtsam unterschrieben werden würde. Ueberall, wo eingeführt, geht daher die Sache auf Rechnung und Gefahr des Zollamtes oder derer seiner Mitglieder, die unterschreiben, welches oder welche die Waare nun verkaufen, dabei entweder gewinnen oder verlieren, oder keines von beiden. Sie haben also zwei Gründe, nicht zu unterschreiben, denn es zu thun, um nur zu ihrem Gelde wieder zu gelangen, ist nicht rathsam, und nur einen, es zu thun. Ueberdieß ist der Verkauf der Fabrikate eben so schwierig, als der von Zucker oder Kaffee leicht. Der Handel mit jenen, von welchen hier doch nur die Rede sein kann, da der Werth jeder der anderen Waaren gleich und leicht zu ermitteln, ist im Zollverein Kleinhandel; Niemand wagt eine ganze Kiste zu kaufen, wo man blos zu Stücken, sogar zu halben, selbst zu einzelnen Kleidern sich versteigt. Das Zollamt kann also nur an Verkäufer auf den Messen sich wenden, an diejenigen daher, gegen welche es täglich ebenso verfahren kann, wie gegen den, von welchem die Waare herrührt. Wie kann man da erwarten, daß man die Hand zu einer guten Beendigung der „Unterschreibung" bieten werde? Der größere Theil wird sich gar nicht damit befassen, und der kleinere umsomehr auf Kosten des Zollamtes Nutzen daraus ziehen. Das Letztere wird also oft verlieren, und sehr vorsichtig zu Werke gehen, diese Stimmung aber von den Einführern benutzt werden.

Es ist noch einer anderen Gefahr ausgesetzt. Man führt, und dieß ist oft da gewesen, über ein Zollamt einige aus der Mode gekommene und daher sehr billige Waaren ein, die man zehn Procent über den wahren Werth declarirt, und daher zwanzig Procent verdient. Das Zollamt glaubt einen Fang zu machen, unterschreibt, verliert dabei bedeutend, und wird sich nun hüten, zu unterschreiben, weil es zwischen alter und neuer Mode keinen Unterschied machen kann, um so mehr, als die Moden sehr schnell wechseln, und die zweite Messe nicht erleben. Der Einführer ist sicher, declarirt die nächste nun große Sen-

dung viel unter dem wahren Werthe, und wird es auch ein zweites, selbst drittes Mal wagen, bis das Zollamt durch andere Declarationen aufgeklärt worden ist.

Er wird noch weiter gehen, indem er sich mit dem Zollamte verständigt, daß es nicht unterschreibe. Dagegen wird man einwenden, daß der Beamte des Zollvereins eines solchen Vergehens nicht fähig sei. Allerdings ist es bis jetzt dahin noch nicht gekommen, aber nur, weil er bis jetzt noch nicht in Versuchung gebracht worden ist, weil die seitherige Zollgesetzgebung auch nicht die geringste Veranlassung zu einer Unterhandlung zwischen ihm und dem Einführer gab, indem Gewicht und Zollsatz feststehen, und von vielen Seiten überwacht werden. Sobald man aber sie ändert, sobald man den Zollbeamten der Verführung aussetzt, sobald wird er auch ihr unterliegen. Wie gut sind die englischen Zollbeamten bezahlt, und doch kommen große Treulosigkeiten oft an den Tag.

Der rechtliche Geschäftsmann wird sich zu solchen Betrügereien und Praktiken nicht hergeben, er wird, wie gewöhnlich, zehn Procent unter dem wahren Werthe declariren, weil er im Falle des Unterschreibens zehn Procent vergütet erhält, er wird daher stets im Nachtheil stehen und sich vom Geschäfte zurückziehen, oder gezwungen werden, gegen Provision von Anderen mit weniger engem Gewissen die Verzollung besorgen zu lassen, was auch schon da gewesen ist.

3) Vielfache Eingangspunkte. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Verzollungssystem nach dem Werthe so wenig Eingangspunkte als möglich erfordert. Als Rußland 1816 dieses System annahm, durften nur in Odessa, Radziwiloff und Petersburg Fabrikate eingeführt werden. Der Libauer sah das Schiff vorbeisegeln, welches Waaren für ihn trug, die aber noch hundert Meilen weiter geführt wurden, und dann eine Landreise von 120 deutschen Meilen zu ihm machen mußten. Rußland sah aber bald das Nachtheilige dieses Systems ein, und führte schon 1820 die vor 1816 bereits stattgefundene Verzollung nach dem Gewichte wieder ein. In

England lag London ganz bequem zur Verzollung nach dem Werthe, und konnten keine Beschwerden über Umwege geführt werden. Jetzt werden dort nur noch Kleider (made up) und Seidenwaaren nach dem Werthe verzollt, alle übrigen Fabrikate gehen aber frei ein, daher auf England sich nicht mehr zu beziehen ist. In Frankreich ist die Einfuhr aller Fabrikate verboten und bei vielen Gegenständen findet die Verzollung nach dem Gewichte statt. In Oesterreich wird nach dem Gewichte verzollt. Thatsächlich haben also die fünf Haupt-Handelsstaaten Europa's keine Werthverzollung der Fabrikate, und alle Länder mit wenig See- und vieler Landgrenze den Gewichtzoll. Schon daraus dürfte sich ergeben, daß die Erfahrung ihnen gerathen hat, die Verzollung nach dem Gewichte der nach dem Werthe vorzuziehen. Nordamerika kann am wenigsten als Beispiel angeführt werden, weil Manufacturwaaren nur in Neuyork und Neuorleans und in großartigem Maßstabe eingeführt werden. Auch nur in solchen Verhältnissen ist das System der beglaubigten Facturen durchzuführen, nicht aber bei unserer, oft dem Kleinhandel sich nähernden, dafür aber auch desto öfterer sich wiederholenden Einfuhr.

Der Zollverein hat der Eingangspunkte nothwendig sehr viele, da seine Lage ihn mit vielen Ländern in unmittelbare Berührung bringt, und das Verführen zu Lande ungleich kostspieliger als zur ee ist, in welchem letzteren Falle ein Umweg dem handelnden Publikum eher noch zugemuthet werden kann. Allein das oben Gesagte zeigt, wie nothwendig es ist, möglichst wenig Eingangspunkte bei der Werthverzollung zu haben. Welche wären dann einzuziehen? Kein einziger Ort mit einem Hauptsteueramte und seine Umgegend würden es sich nehmen lassen wollen, und über Ungerechtigkeit schreien, die sie zwinge, auf Umwegen mit Zeitverlust und neuen Unkosten ihren Handel zu betreiben. Und in der That ist in Deutschland und überall, wo der Verkehr mit der Fremde zu Lande stattfindet, mehr als irgendwo auf viele Eingangspunkte zu sehen, weil er da mehr Kleinhandel ist, während er zur See mehr oder weniger Groshandel sein muß. Die seitherigen Eingangspunkte würden also beibe-

halten werden müssen, so wie auch die Verzollung nach dem Gewichte, welcher eine größere Gleichmäßigkeit durch Trennung der verschiedenen Qualitäten mit verhältnißmäßigen Zollsätzen zu geben wäre.

Aus dem Gesagten ergiebt sich aber, daß, wie schon so oft, so auch hier ohne gründliche Kenntniß der Verhältnisse die Theorie recht irre führen würde, und wie nöthig es ist, vielseitige Prüfungen anzustellen, ehe man sich ihr hingiebt.

X. Das Contirungssystem im Zollverein.

Als der Zollverein in seiner gegenwärtigen Gestalt sich bildete, handelte es sich nicht um Zugeständnisse für den Absatz ausländischer Waaren innerhalb des Zollvereins, sondern davon, unter welchen Voraussetzungen der Zwischenhandel auf den Messen zu Braunschweig, Frankfurt a. M. und Leipzig, nämlich der Handel mit ausländischen Waaren nach dem Auslande erhalten werden könnte.

Die Wichtigkeit des in den Welthandel eingreifenden deutschen Meßverkehrs wurde allseitig anerkannt, und es konnte keinen einzigen Augenblick zweifelhaft sein, daß er, als für den Gesammthandel Deutschland's äußerst wichtig, zu schützen und zu erhalten sei. Das Mittel dazu war in der Hauptsache bereits gefunden in den Einrichtungen, welche schon seit einer Reihe von Jahren in Frankfurt a. d. O. bestanden hatten, wo unter ähnlichen Verhältnissen ein Zwischenhandel der obgedachten Art während der Messen auf den Grund von Contirungen stattgefunden hatte. Um diesen Handel, dessen Wichtigkeit an sich und in Verbindung mit dem dadurch gleichzeitig geförderten Verkehr mit inländischen Fabrikaten die preußische Regierung wohl zu würdigen wußte, dahin zu ziehen, und dem Verkäufer ausländischer Waaren den Markt zu sichern, wurden selbst künstliche Mittel angewendet, und für alle auf den ge-

dachten Messen nach dem Inlande (Preußen) verkauften derartigen Waaren ein Rabatt von 33⅓ Proc. auf den Zoll bewilligt.

Dieses nicht unerhebliche Opfer brachte die preußische Regierung wahrlich nicht, um den Engländern, den Franzosen, den Schweizern oder wem sonst einen größeren Absatz ihrer Waaren in dem eigenen Staate zu verschaffen, sondern weil sie begriff, daß eine Messe ohne die Mitbewerbung ausländischer Waaren den Charakter eines Weltmarktes verlieren und zum Binnenmarkte herabsinken müsse, daß mithin ohne diese die inländische Industrie ihren Antheil an dem Absatze ihrer Fabrikate nach dem Auslande verlieren würde, welcher ihr durch die fremden Meßbesucher zugewendet werde, die sich mit Waaren aller Art versorgen wollten, und nur deßhalb die weite Reise unternähmen. Sie sah ein, daß die vereinsländischen Fabrikate nicht allein dem Ausländer genügen könnten, daß jemehr die fremden Fabrikate auf einer Messe des Zollvereins fehlen würden, jemehr werde das Ausland veranlaßt werden, England zu besuchen, dort sich mit Fabrikaten versehen, die es seither dem Zollverein abgekauft habe, und sich endlich von diesem ganz abwenden.

Daß die Rücksichten, welche für Frankfurt a. d. O. entscheidend gewesen, auch für Braunschweig, Frankfurt a. M. und Leipzig geltend zu machen waren, lag in der Natur der Sache. Unter Festhaltung der für Frankfurt a. d. O. bestehenden Einrichtungen in der Hauptsache mußte die Anwendung derselben auf die übrigen Meßplätze in Betracht der abweichenden und eigenthümlichen Verhältnisse einige Abweichungen erfahren.

Vorerst machten die Regierungen derselben auf keinen Meßrabatt für ausländische, während der Messen zur Verzollung gelangende, nach dem Zollverein verkaufte ausländische Waaren, wie solcher bis dahin in Frankfurt a. d. O. bestand, Anspruch, und Sachsen schon um deßwillen nicht, weil bei der Bedeutsamkeit des Leipziger Meßverkehrs und dessen Verzweigung mit ganz Deutschland ein solcher Rabatt in nicht zu bemessender Ausdehnung in Anwendung gekommen sein, und die Zollsätze gewissermaßen illusorisch gemacht haben würde, es aber in dem

wohlverstandenen Interesse Sachsen's als eines Fabrikstaates lag, den Absatz ausländischer Waaren nicht zum Nachtheil seiner eigenen Industrie zu begünstigen.

Dagegen trat ein wesentlicher Unterschied der genannten drei Meßplätze gegen Frankfurt a. d. O. darin hervor, daß die ersteren selbstständige Handelsplätze, letzteres blos Meßplatz ist. Ist hier die Messe vorüber, so verlassen Käufer und Verkäufer die Stadt und die verschlossenen Läden zeigen keine Spur der vorübergehenden Regsamkeit. In den genannten drei Meßplätzen dagegen treiben die daselbst etablirten Kaufleute das ganze Jahr hindurch Handel mit dem Inlande und dem Auslande, und wenn auch hier für die blos die Messe besuchenden Verkäufer ausländischer Waaren die Meßcontirungen ausreichen, so tritt für die Kaufleute der drei Handelsplätze selbst das unabweisliche Bedürfniß der f o r t l a u f e n d e n C o n t i r u n g e n hervor.

Ohne diese würden Braunschweig, Frankfurt a. M. und Leipzig zu bloßen Meßplätzen herabsinken, und doch liegt die sicherste Gewähr für deren Erhaltung als solche in der Kraft des eigenen Stammes, welcher die Elemente des Bestehens in sich trägt, und dessen weitverbreitete Wurzeln den Stürmen der Zeit trotzen.

Früher hat man sich von Seiten eines Theils der vereinsländischen Fabrikanten gegen die eben erwähnten Contirungen erklärt, weil dadurch dem Unterschleife Thor und Thür geöffnet würden. Fragt man sich aber, worin die eben erwähnten Contirungen, durch welche der fortwährende Verkehr der Handelshäuser der genannten drei Plätze mit dem Auslande ermöglicht wird, sich sonst von den Meßcontirungen unterscheiden, so findet sich dieser Unterschied hauptsächlich bloß darin, daß die Abrechnungen mit den Inhabern der fortlaufenden Conten halbjährlich, die mit den Inhabern der Meßconten unmittelbar nach dem Schlusse jeder Messe erfolgen. Dies ist sicher etwas ganz Unwesentliches und die Einrichtung blos deßhalb getroffen, um das sehr umfängliche Rechnungswerk einigermaßen zu erleichtern, wobei auch nicht unbemerkt zu lassen ist, daß die halbjährlicher Abrechnungen Ende Mai und Ende November jeden Jahres, mithin nur einen Monat nach Beendigung der Hauptmessen erfolgen.

Wenn man sich in neuerer Zeit hat angelegen sein lassen, das Contirungssystem überhaupt zu verdächtigen, so sind es doch eben die fortlaufenden Conten, welche die größte Garantie gegen jeden Versuch eines Mißbrauches darbieten, denn

1) werden dieselben nur wohlbekannten, persönliches Vertrauen verdienenden Platzhandlungen gewährt, ohne daß irgend Jemand einen solchen Act des Vertrauens als ein Recht in Anspruch nehmen könnte;

2) ist der Fiskus durch sehr ansehnliche Cautionen (von welchen nicht selten einzelne 30 bis 35,000 Thaler erreichen) gedeckt, und liegt hierin schon eine nicht geringe Sicherstellung, um so mehr, als bei dem ersten erwiesenen Mißbrauche außer der bedeutenden Geldstrafe das Conto, von dessen Besitz die kaufmännische Existenz des Inhabers abhängt, sofort eingezogen werden, und dieß um so sicherer geschehen würde, al s

3) in den ruhigen Zeiten außer den Messen, wo eben das Conto den Charakter eines fortlaufenden annimmt, die Controle noch viel stärker gehandhabt werden kann, als in den Messen, obgleich auch hier ausreichende Vorkehrungen getroffen sind, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Zu 2) ist noch zu bemerken, daß in Leipzig (ob auch in Braunschweig und Frankfurt a. M., ist uns unbekannt) ein Verein der mit ausländischen Waaren nach dem Auslande handelnden Häuser besteht, welcher sich dem Fiskus für Alles und Jedes, was ihn berührt, solidarisch verbindlich gemacht hat. Meldet sich Jemand zur Aufnahme, so hat zuerst der Vorstand über ihn zu berathschlagen, der, wenn kein Einwand zu machen ist, eine General-Versammlung des Vereins zusammenberuft. Diese muß wenigstens aus drei Vierteln der Mitglieder desselben bestehen, und wenigstens drei Viertel der Anwesenden sich für die Aufnahme aussprechen, woraus hervorgehen dürfte, mit welcher Vorsicht dabei zu Werke gegangen wird, und zwar nicht sowohl wegen der Solvenz des Vorgeschlagenen, sondern wegen dessen Fähigkeit oder Unfähigkeit, einen Betrug zu begehen.

Man hat gegen die Contirungen einzuwenden:

1) Daß die den Kaufleuten auf Privatlager abgelassenen ausländischen Baumwollen-Waaren daselbst mit vereinsländischen sich vermischt befänden;

2) daß der Zollbeamte bei der Revision behufs der Feststellung des von dem Kaufmanne zu errichtenden Zollquantums entweder alle fremden Waaren unverkauft oder doch sehr wenig davon verkauft finde, indem statt derselben vereinsländische vorgewiesen würden;

3) daß die Zollbeamten, weil gewöhnlich in diesen Dingen sehr wenig bewandert, sehr leicht zu täuschen wären.

Zu 1) findet dieß allerdings statt, allein die Concession ist nach §. 21 der Meßordnung an folgende specielle Controlen geknüpft:

Die vereinsländischen Waaren müssen

a) von den ausländischen räumlich getrennt, mindestens in besonderen Regalen gehalten werden;

b) zur Vermeidung von Verwechselungen auf den Umschlägen, Etiquetten ꝛc. mit einer von der Verwaltung zu bestimmenden Bezeichnung versehen werden;

c) vor dem Beginne jeder Messe, und zwar spätestens den zehnten Tag vor dem Eintritte des jedesmaligen Abschreibungstermins, so wie auch bei etwaigen weiteren dergleichen Zugängen bei dem Hauptamte mittelst besonderer, die genaue Benennung der Waaren, derer Stückzahl und Gewicht enthaltenden Declaration angemeldet und derselben auch zugleich große Proben sowohl von den in- als ausländischen Waaren beigefügt werden. Hierüber

d) müssen auch alle und jede Räume, welche die Handlungen zum Betriebe ihres Geschäftes innehaben, genau declarirt werden.

Die Lager haben auch noch die Verpflichtung zu übernehmen, bei etwaigem Absatze von vereinsländischen Waaren an Contoinhaber hiervon sofortige Anzeige zu machen, auch nach dem Schlusse der Messe dem Steueramte über den Absatz bestimmteste Nachricht zu geben.

Wenn mithin der unter 2) angeführte Fall eintreten sollte, daß bei amtlicher Ermittelung des Bestandes von Seiten des mit ausländischen Waaren handelnden Kaufmannes inländische Waaren anstatt jener vorgelegt würden, so müßte dabei vor allen Dingen die Mitschuld eines vereinsländischen Fabrikanten vorausgesetzt werden, der dem Kaufmanne seine Waaren so lange liehe, bis die Revision vorüber wäre. — Nun sind es eben diese Fabrikanten, welche das lebhafteste Interesse haben, daß nicht geschmuggelt werde, und die Voraussetzung eines solchen Gebahrens, wobei der Vorwurf des Unterschleifes diesen wenigstens eben so hart treffen würde, als den dabei betheiligten Kaufmann, ist um so gewagter, als dergleichen Waaren denn doch zu den besseren, mithin von den vorzüglichsten Fabriken stammenden, gehören müßten, um für ausländisches Fabrikat gelten zu können. Daß sich aber eine respectable vereinsländische Fabrik, welche im Fall der sehr möglichen, ja wahrscheinlichen Entdeckung auf alle Zeiten der öffentlichen Verachtung Preis gegeben wäre, so etwas erlauben sollte, ist eben so wenig denkbar, als daß ein mit ausländischen Waaren handelnder Kaufmann einen solchen ihn blosstellenden Antrag einem vereinsländischen Fabrikanten gegenüber wagen sollte.

Ist aber ein solches Gebahren schon in einem einzelnen Falle nicht denkbar, um so mehr unausführbar muß es erscheinen, wenn wie z. B. in Leipzig es mehr als hundert Mal in jeder Messe stattfinden müßte, wenn die Contoinhaber auf Betrug und die Täuschung der Zollbeamten ausgingen. Sollte denn dann in einer so langen Reihe von Jahren auch nicht ein einziges Mal ein solches Hinterziehen entdeckt oder verrathen worden sein? Sollte denn dann unter so vielen Fabrikanten, denen ein solcher Antrag gemacht werden müßte, zur Anzeige auch nicht ein Einziger sich bewogen gefunden haben? Sollte denn dann von den vielen Commis, Markthelfern, Lehr- und Laufburschen rc. wie der angeblichen Verborger so der Borger vereinsländischer Fabrikate während so vieler Jahre nicht ein Einziger den Angeber gemacht, Hausgenossen wenigstens das verdächtige Hin- und Hertragen von Waaren ange-

zeigt haben? Und sollten denn Verborger und Borger sich in die Hände ihrer Untergebenen liefern, von denen viele diese Gelegenheit unter Androhung der Angabe zu fortwährenden Gelderpressungen benutzen und den angeblichen Verborgern und Borgern endlich mehr Ausgaben verursachen würden, als diese durch eine solche Hinterziehung gewinnen können? Sollte denn nur hier der Verräther schlafen? Wer würde dann wagen können, auch nur einem seiner Leute ein unrechtes Wort zu sagen, oder ihm den Abschied zu geben? Wer würde ein solches Damokles-Schwert beständig über seinem Haupte hängen haben wollen? Man erwäge alle diese Verhältnisse nur einigermaßen, und man wird finden, wie ungereimt und unüberlegt diese Beschuldigungen sind.

Daß sich bei der Revision die ausländischen Vorräthe entweder ganz unverkauft oder doch als verkauft sehr wenig davon vorfinden sollen, ist abgeschmackt, denn dann würde die Behörde fragen, warum man mit solchen Waaren noch handle?

Was nun 3. die angebliche Unwissenheit der Revisionsbeamten betrifft, so ermißt die Behörde bei der Wahl derselben ihre Qualification mit der größten Umsicht, und sieht besonders darauf, daß sie früher dem Kaufmannsstande angehört haben. Da sie sich in beständiger Uebung befinden, so zeigen sie die gründlichste Kenntniß in Beurtheilung der verschiedenen Waaren, und ihre Bekanntschaft mit allen äußeren Unterscheidungs-Merkmalen derselben auf überraschende Weise.

Dieß Alles wird aber bei den sich wiederholenden Anträgen auf gänzliche Aufhebung der Contirungen nicht erwogen, sondern ohne alle Prüfung von der fixen Idee ausgegangen, daß sie eine Schwindelei seien, und ohne ihre Beseitigung sich immer eine Weise finden werde, wie man die Sache umgehe.

Die Uebereilung hierbei verwirrt sich so weit, daß die Antragsteller nicht gewahren, wie die Contirungen ihnen selbst zum größten Nutzen gereichen, was hier eine Erörterung finden mag.

Daß viele ausländische Waaren, auch baumwollene, auf die vereinsländischen Messen kommen, um von dort aus auf

dem Wege des Zwischenhandels nach dem Auslande abgesetzt zu werden, ist Thatsache, und insofern eine höchst willkommene, als der Zwischenhandel für alle Staaten, welche der Zug desselben berührt, eine Quelle des Wohlstandes ist.

Annehmen zu wollen, daß die ausländischen Käufer, wenn sie keine ausländischen Baumwollenwaaren auf den vereinsländischen Messen fänden, statt derselben vereinsländische kaufen, oder letztere auch in anderen Artikeln dem ausländischen substituiren würden, wäre eine Thorheit, denn die Bedeutung der Messen liegt eben darin, daß der Käufer daselbst Alles findet, was er braucht.

Diese Bedingung tritt besonders für diejenigen ein, welche aus weiter Ferne zu den Messen kommen, und je mehr Verkäufer in allen Zweigen der Industrie sich daselbst zusammenfinden, um so sicherer werden die Käufer dahin gezogen. Wie sollten sich Russen, Polen, Moldauer, Wallachen, Perser, Nord- und Südamerikaner, Schweden, Norweger rc. bewogen finden, ihren Markt in Deutschland zu suchen, wenn sie nur vereinsländische Waaren daselbst fänden? — Wie sollte sich der Handel mit Rauchwaaren in Leipzig erhalten, wenn dieser nicht in die Combination eines weit verzweigten Manufacturhandels eingriffe? *)

---

*) Von dieser Combination, von welcher Personen ohne Sach- und Platzkenntniß gar keinen Begriff sich machen können, mag hier nur ein Beispiel angeführt werden. Leipzig's Handel beruht darauf, daß es baar einkauft, und in sechs bis neun Monaten zahlbar verkauft. Nur dadurch wird der Ausländer zu dem Besuche seiner Messen und durch diesen auch zum Einkauf vereinsländischer Fabrikate bewogen. Die Wallachen und Moldauer z. B. kaufen deren nicht unbedeutend ein, in jeder der Hauptmessen 4000 Centner, müssen aber einen großen Theil derselben von den mittleren Fabrikanten gegen baares Geld erwerben. Dieß haben sie aber nicht, daher sie dem Leipziger Spediteur die in Leipzig gekauften und geborgten ausländischen Waaren zum Unterpfande für die von diesem zu leistenden Vorschüsse geben, mit welchen sie die mittleren Fabrikanten bezahlen. Die Waaren gehen nun an bezeichnete Häuser in Jassy oder Bukarest ab, wo sie von den Käufern zum Theil mit der bis dahin zu Hause gemachten Losung, zum Theil sechs bis acht Wochen, zum

Und daß dieser Weltverkehr, an dem jeder seinen Theil dahin nimmt, der ein Recht daran hat, erhalten werde, dieß beruht einzig und allein auf der Einrichtung des Contirungssystems, unter dessen wohlthätigem Einflusse sich die freie Bewegung des Handels inmitten der durch ein abgeschlossenes Zollsystem gebotenen Beschränkung zu erhalten vermag! —

Es ist besonders aus der Abschreibung vom Conto ein Bedenken hervorgegangen, welches wohl einer genaueren Beleuchtung werth ist, denn hier ist von verkauften Waaren die Rede, und der Argwohn, daß der ausländische Käufer die von ihm gekaufte inländische Waare einem mit ausländischer Waare Handel treibenden Kaufmanne geben könne, welcher sie als ausländisches Fabrikat zur Abschreibung zu bringen versuchen würde, liegt nicht so fern.

Es würde Letzterer solchenfalls ein gleiches Quantum ausländischer Waaren derselben Gattung zollfrei in den freien Verkehr bringen, und den durch diese Hinterziehung gemachten Gewinn mit dem Eigenthümer der Waare theilen.

Dem steht jedoch die Gefahr der Entdeckung in mehrfacher Beziehung im Wege.

Für den Hauptdefraudanten (den Declaranten) besteht diese Gefahr darin, daß er solchenfalls nicht nur in eine namhafte Geldstrafe verfällt, sondern auch sofort sein Conto verliert. Das erstere würde er wohl verschmerzen, in der Hoffnung, sich bei einer anderen Gelegenheit zu erholen, allein diese wird ihm zugleich mit abgeschnitten, und eben sowohl die Möglichkeit, sein Geschäft ferner zu betreiben, denn diese wird, wie

---

Theil endlich drei bis vier Monate nach Ankunft eingelöst werden. Hört also der Verkehr mit ausländischen Waaren auf den Leipziger Messen auf, welcher mit den Contirungen steht und fällt, so verlieren die vereinsländischen Fabrikanten sofort diesen Absatz. Solcher feiner unsichtbarer Fäden, die aus ganz Deutschland sich in dem Knoten, Messe genannt, vereinigen, giebt es eine unendliche Menge, von denen so vieler Menschen Wohl abhängt. Hüte man sich daher, auch nur einen derselben zu zerreißen.

bereits weiter oben nachgewiesen worden, durch den Besitz des Conto ausschließlich bedingt.

Außerdem kommt aber auch der wirkliche Eigenthümer solcher Waare, der stille Theilnehmer dieser Schmuggelei, um dieselbe, denn sie wird confiscirt, und da er sie angeblich bei dem Inhaber des Conto als ausländische gekauft hat, so bleibt ihm sein Anspruch auf Entschädigung an diesen. In dem angenommenen Falle der Mitschuld aber hat der Eigenthümer seinen Lohn dahin, indem er eine Schmuggelprämie empfing, und die Waare selbst bleibt für ihn verloren.

Das sind denn doch sehr ernste Rücksichten, welche ein solches Gebahren für beide Theile sehr bedenklich machen müssen, da auch hier die Gefahr der Entdeckung, des oben geschilderten Verraths vorliegt, und das Schwert des Damokles auch über ihren Häuptern beständig schweben würde.

Noch wird eine kurze Darstellung des Abfertigungs-Verfahrens an ihrer Stelle sein:

Der Ausgang ausländischer Waaren findet auf doppelte Weise statt:

1) durch unmittelbare Versendungen von Seiten der Verkäufer an Ausländer, und
2) durch die Käufer, welche ihre (vornehmlich in den Messen) eingekauften ausländischen Waaren selbst versenden.

Zu 1) werden die Colli entweder offen oder verpackt bei dem Hauptamte zur Revision gestellt und in letzterem Falle daselbst geöffnet und der Inhalt revidirt. Ob dieses mit allen, gleichzeitig aus einer Hand zur Revision gestellten Colli oder nur mit einem Theile derselben geschieht (Proberevision), unterliegt der Bestimmung der oberen Zollbeamten, welche dabei die subjective Garantie in so weit berücksichtigen, daß man sich bei notorisch ganz zuverlässigen Handelshäusern eher mit einer Proberevision begnügt, als bei minder zuverlässigen oder wohl gar verdächtigen. Zudem werden auch bei den Proberevisionen die Ballen oder Kisten ganz willkürlich herausgegriffen.

Noch specieller ist die Revision zu 2) bei den von den

Käufern dazu gestellten Waaren, denn für diesen Zweck sind in einem abgesonderten, wohlverwahrten und bewachten Gebäude sogenannte Ausgangs-Packkammern eingerichtet, welche den Käufern zeitweise zu ihren Verpackungen ausländischer Waaren eingeräumt werden, wo sie letztere zusammentragen und, bevor sie zur Verpackung schreiten, zur Revision stellen. Hier liegt nun jede Waarenpost mit der Original-Declaration des Verkäufers abgesondert in unverpacktem Zustande zur Ansicht vor und es wird nicht nur mittelst der beweglichen Brückenwaagen Alles auf das Genaueste nachgewogen, sondern auch die Waare selbst eben so genau revidirt. Erst nachdem dieß erfolgt ist, kann die Verpackung vorgenommen werden, nach deren Beendigung sodann die Colli plombirt und unter Begleitschein expedirt werden.

Hierbei handelt es sich also hauptsächlich um die Sachkundigkeit und Zuverlässigkeit der Revisoren. Die erstere ist, wie auch schon oben bemerkt, die Bedingung ihrer Anstellung und es werden dabei die verschiedenen Gattungen von Manufakturwaaren, kurzen Waaren, Rauchwaaren ꝛc. besonders berücksichtigt.

In zweifelhaften Fällen wird das Gutachten der Sachkundigen erfordert, welche die aus den zuverlässigsten und erfahrensten Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden zusammengesetzte Meßkommission bilden.

Auch kommt nächst der anerkannten Umsicht und strengen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen von Seiten des Haupt-Zoll- und Steueramtes die Wirksamkeit der Meßverwaltungs-Deputation in Frage, in deren Bereich die zweifelhaften Fälle gehören und welche in ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung die Elemente der Unpartheilichkeit in sich vereinigt.

Ferner darf nicht übersehen werden, daß, was Leipzig betrifft, der in Dresden sich aufhaltende Königl. Preuß. Vereinsbevollmächtigte von der Zollverwaltung zu Leipzig fortwährend Kenntniß nimmt, von Zeit zu Zeit, und besonders während der

Messen persönlich dort anwesend ist und den Sitzungen der Meßverwaltungs-Deputation beiwohnt.

Schließlich bilden diejenigen Haupt-Zollämter, über welche die abgeschriebenen ausländischen Waaren von den Conto-Städten in das Ausland geführt werden, die Controle gegen das Haupt-Steueramt einer Conto-Stadt, indem von denselben Ueberzeugung davon zu nehmen ist, daß diejenigen Waaren, welche ausgeführt werden sollen, auch wirklich vorhanden sind.

Da man auch hier und da auf die Voraussetzung stößt, daß es ja sehr leicht sei, den durch die Contirungen beabsichtigten Zweck der Ermöglichung des Zwischenhandels auf eine weit einfachere Weise durch Einrichtung von abgeschlossenen Verkaufslocalen (Packhöfen) für ausländische Waaren zu erreichen, so dürfte es nicht überflüssig sein, auf die Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit einer solchen Maßregel hinzuweisen.

Unzweckmäßig würde sie deßhalb sein, weil der Käufer, der sich orientiren und zuerst mit dem bekannt machen muß, was das Ausland in Fabrikaten liefert, vor allen Dingen diesen Packhof besuchen, und dadurch von dem Markte inländischer Waaren abgezogen werden würde, während er jetzt beide Gattungen von Waaren in der Nähe unter der Hand und vor Augen hat. Die vermehrten Lokalspesen der betreffenden Handlungen, die ungeheueren Kosten eines Neubaues sind Rücksichten, welche mehr oder weniger sehr ernste Erwägung verdienen, allein auch abgesehen davon, liegt die Unmöglichkeit einer solchen Einrichtung in der Lokalität selbst, welche den Einbau eines solchen kolossalen Gebäudes nicht gestattet; vielmehr müßte dasselbe auf das freie Feld verwiesen und mit einem Worte ein Marktplatz neben der Stadt gebauet werden. Es mögen also Diejenigen, welche den Handel auf solche Weise einpferchen, ihn unschädlich machen möchten, damit sich beruhigen, daß diese Idee schon seiner Zeit reiflicher Ueberlegung unterlegen hat und als unpraktisch und unausführbar verworfen worden ist. Alle Diejenigen aber, welchen die Entscheidung über die Zollangelegenheiten zusteht, mögen sich hüten, an einer Einrichtung zu rütteln, welche, wie gezeigt, von so großem und

heilsamen Einfluße auf das Allgemeine ist, und wohl erwägen, daß sie nöthig sein werde, wenn unsere norddeutschen Brüder sich uns auch handelspolitisch anschließen sollen.

XI. Der Ackerbau gegen das Schutzsystem.

Die Verfechter des Schutzsystems haben sich seit Jahren bemüht, den Ackerbau auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihm sagten, das Schutzsystem befördere die Industrie, und diese vermehre die Bevölkerung, welche dem Ackerbau seine Erzeugnisse zu höhern Preisen abnehmen werde. In vielen Theilen Deutschland's und natürlich im Süden desselben ohne Ausnahme fand diese Lehre beim Ackerbau vielen Beifall, und sie vermehrte die Zahl der Anhänger des Schutzsystems nicht wenig.

Die Wahrheit, daß das Schutzsystem dem Ackerbaue besonders schade, fängt indessen an, durchzudringen, wie aus folgender Eingabe ersichtlich ist.

Denkschrift der Deputirten sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen an die Nationalversammlung in Frankfurt.

An die Hohe Nationalversammlung zu Frankfurt am Main.

Der Einfluß, welchen die Deutsche Zollgesetzgebung auf

die Interessen des Ackerbaues übt, ist ein so tief eingreifender, daß er mit Recht hoffen darf, bei der bevorstehenden Berathung des Zollgesetzes durch die Hohe Nationalversammlung diejenige Berücksichtignng zu finden, welche er als die Grundstütze der deutschen Volkswohlfahrt in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, denn es handelt sich hierbei nicht allein um den Absatz der Produkte des Ackerbaues, um die Feststellung von Ein- und Ausgangszöllen auf dieselben, es ist die Erhöhung oder Ermäßigung der Preise nothwendiger fortlaufender Bedürfnisse des Landwirths nächste Folge des Zolltarifs, es berührt diese Frage die Arbeiterverhältnisse auf das Wesentlichste, sie äußert endlich ihre sofortige Rückwirkung auf den Grundbesitz durch die directe Besteuerung desselben.

Der Ackerbau Sachsen's hält sich in Rückblick hierauf um so mehr befugt, dieser Hohen Versammlung seine deßfallsigen Wünsche vorzutragen, als einerseits von mehreren Abgeordneten dieses Landes Anträge bei derselben eingereicht worden sind, welche eine völlige Umgestaltung der Prinzipien des seitherigen Systems des Deutschen Zollvereins bezwecken, andererseits aber in keinem Theile Deutschland's die Industrie eine weitere Ausbreitung gefunden hat, als gerade hier, und als die Rückwirkung derselben auf den Ackerbau nirgends besser erkannt zu werden vermag, als er aber auch seiner eigenen Kraft vertrauend einen Zollschutz irgend einer Art für seine Produkte insofern nicht beansprucht, als man auch von Ausgangszöllen für dieselben zu Gunsten der Fabrikation absieht. Sein Standpunkt ist darum um so freier, je weniger Sachsen bis jetzt in der Lage gewesen ist, seine Lebensmittel zu produziren, und je größer der Vortheil eines Zollschutzes für die Ackerbauerzeugnisse dieses so wesentlich importirenden Landes sein würde.

Die Rückwirkung einer ausgedehnten Industrie auf die Landwirthschaft wird nicht verkannt, sie gewährt eine Steigerung des Preises für die Produkte der letzteren; allein eines Theiles lassen die höheren Arbeitslöhne diesen Vortheil verschwinden, anderen Theils darf man aber nicht übersehen wollen, daß die Industrie Sachsen's dem Ackerbau die nöthigen Arbeitskräfte

entzogen hat, daß diese letzterer bereits effectiv fehlen, daß die Industrie diese Kräfte nur so lange benutzt, als sie den Unternehmern nutzbringenden Gewinn gewähren, daß diese sich nur ausnahmsweise verpflichtet erachten, in Handelscrisen den Arbeitern Verdienst zu gewähren, vielmehr dann die letztern rücksichtslos der Landwirthschaft überweisen, um sie so lange zu ernähren, bis deren Arbeit wieder vortheilhafte Verwendung darbietet, wo man sie dann, unbekümmert um wiederkehrende Crisen, in möglichst großen Massen heranzieht.

Daß der Industrie Schutz gewährt werde, so weit sie ohne denselben nicht zu bestehen vermag, und so lange es gilt, dem Volke Arbeit zu verschaffen, dieser Satz soll hier eine Anfechtung nicht finden, allein dieser Schutz darf nicht dahin ausgedehnt werden, daß dieselbe hiedurch veranlaßt wird, im steten Fortschreiten nachzulassen, er darf nicht so hoch sein, daß er die eigene Kraft und Thätigkeit einschlummern läßt, und so auf ewig bestehen und immer und immer wieder erhöht werden muß; er darf nicht nach dem Betrieb der Etablissements bemessen werden, welche hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibend, nicht diesen gemäß betrieben werden, sondern nach denjenigen, welche auf der höchsten Stufe stehen, der Schutz darf nicht auch dem Fabrikanten reichlichen Lohn gewähren, der nicht nach allen Seiten hin durch eigene Kraft fortzuschreiten bestrebt ist. Nur wenn die Industrie durch eigene Thätigkeit die Uebermacht der fremden Concurrenz nicht zu beseitigen vermag, nur dann, und nur in so weit, als es dem Volke an Arbeit fehlt, ist ein Schutz gerechtfertigt; der weitergehende enthält eine ungerechte Besteuerung der Bevölkerung zu Gunsten eines kleinen Theiles derselben.

In Sachsen fehlt es nicht an Arbeit, sondern an Arbeitern für die Landwirthschaft, welche die bei weitem überwiegende Menge derselben gewährt, sie fehlten namentlich in den Industriebezirken, und auch die Crisen der letzten Zeit haben nicht vermocht, derselben die fehlenden Kräfte wieder dauernd zuzuführen. Schon dieses scheint mit Nothwendigkeit darauf hinzuweisen, daß die Industrie dieses Landes zur Zeit eines

höheren Schutzes nicht bedarf; Sachsen's Aufgabe ist, der Landwirthschaft Kräfte wieder zuzuführen, und deren Arbeiter sind noch nie der Industrie oder dem Staate zur Last gefallen. Wo es aber an Arbeit nicht fehlt, bedarf es keiner Mittel, sie zu beschaffen; die Vorliebe eines Theiles der Bevölkerung für die Beschäftigung in der Industrie kann hierfür keinen Grund abgeben, um so weniger, als gerade Sachsen wieder beweist, wie eine weit ausgedehnte Industrie nicht geeignet ist, eine körperlich kräftige Nation zu erziehen; die so sehr überhand nehmende Unfähigkeit zum Kriegsdienste, welche in den Industriebezirken mehr und mehr hervortritt, giebt die Belege hierfür.

Eine Ausdehnung der Industrie liegt nicht im Interesse Sachsen's, und wenn man in der seitherigen Crisis einen Grund für enorme Schutzzölle hat finden wollen, so weiß auch der Nichtfabrikant, daß nur die politischen Ereignisse dieselben hervorriefen, daß noch in dem Anfang dieses Jahres alle Arbeitszweige volle Beschäftigung fanden, und für die nahe Zukunft sehr erfreuliche Aussichten sich darboten.

Solche Crisen drücken aber um so schwerer ein Land, je stärker seine industrielle Bevölkerung herangewachsen ist; der Grundbesitz ist es, der die Crisen des Handels am meisten fühlt, obschon sie seine Produkte nicht betreffen, denn auf ihm lastet die Unterstützung am schwersten, und er hat sich deren noch nie entzogen; er hat auch in diesem Jahre, wo so viele Thüren der Fabrikanten sich schlossen, die seinigen geöffnet, er hat eine umfassendere Beschäftigung gesucht, um sie weggewiesenen Fabrikarbeitern zu gewähren, er hat größere Opfer gebracht als die Industrie, welche erst dann wieder die Arbeiter heranzieht, wenn sie von ihnen Gewinn zu ziehen vermag.

Von diesen Grundansichten ausgehend, haben die Vertreter der gesammten Landwirthschaft Sachsens heute einstimmig beschlossen, Hohe Nationalversammlung um die Wahrung ihrer Interessen bei der bevorstehenden Berathung dringend zu ersuchen; sie haben Deputirte gewählt, um bei dem volkswirthschaftlichen Ausschuß direct die geeigneten Anträge in Beziehung auf die einzelnen Sätze des Zolltarifs zu stellen, und richten

mit Beziehung hierauf an die Hohe Nationalversammlung die ergebenste Bitte,

bei Berathung des zu erlassenden Zollgesetzes auf die Landwirthschaft die Rücksicht zu nehmen, welche dieselbe erheischt und zu fordern berechtigt ist.

Dresden, den 9. September 1848.

Namens der Deputirten sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen

Das Directorium des Hauptvereins

Wilhelm Crusius, Dr.,

Vorsitzender.

XII. Schluss.

Die vorstehenden Abhandlungen zeigen klar, daß weder den zahlreichen Stimmen Gehör zu geben, welche noch höheren Schutz, als den schon bestehenden, verlangen, noch bei dem gegenwärtigen zu verharren ist, weil der Zollverein von seinem Grundsatze, in der Regel nicht mehr als zehn Procent vom Werthe zu erheben, zu sehr abgewichen ist, weil die Fabrikindustrie laut der vorstehenden Tabellen so außerordentlich vorgeschritten ist, um Schutz in dem seitherigen Grade nicht mehr zu bedürfen, weil also die Zeit gekommen ist, dem Beispiele England's um einen Schritt zu folgen, und solche Zölle zu bestimmen, welche die fremde Mitbewerbung wieder zulassen, und den Antrieb zur Vervollkommnung nicht tödten, und weil außerdem eine handelspolitische Einheit Deutschland's nicht möglich ist. Die Fabrikindustrie war schon im Jahre 1833 dem Auslande gegenüber das, was sie 1846 war, wie die obigen Tabellen beweisen; der Trieb, sich zu vervollkommenen, besteht, einige ehrenvolle Aus-

nahmen abgerechnet, nicht mehr, wie durch die Urtheile des Auslandes belegt wird, und somit ist die Zeit gekommen, wo vom Volke, von den Verbrauchern keine solchen Opfer wie seither zu Gunsten einzelner Industrien zu verlangen sind, und wo zu den natürlichen Bedingungen des Gedeihens zurückzukehren ist. Die Fabriken befinden sich unter dem Schutzsystem nicht in ihrem normalen Zustande, und würden unter einem Schutze von zehn Procent nicht bloß das bleiben, was sie sind, sondern mehr als seither fortschreiten, weil dann eine Menge sie drückende Abgaben wegfallen. Das Schutzsystem giebt ihnen seinen Beistand nicht umsonst. Es legt ihnen eine Menge Lasten auf, die ihre Erzeugungskosten beschweren, wovon financielle Zölle, also Handelsfreiheit sie befreien würde. Fehlt unserer Industrie Kraft, so ist allein das Schutzsystem daran Schuld.

Berichtigung zu Seite 21, Zeile 2: Die Schweiz liefert jährlich nur 50,000 Ctr.

Inhalt:

		Seite
	Vorrede	3
I.	Urtheile des Auslandes über die Fabrikindustrie des Zollvereins	5
II.	Die Baumwollindustrie des Zollvereins	7
III.	Die Eisenindustrie des Zollvereins	30
IV.	Die Seidenindustrie des Zollvereins	37
V.	Die Wollindustrie des Zollvereins	42
VI.	Vergleichende Uebersicht der gesammten Ein- und Ausfuhr des Zollvereins, Oesterreich's und Frankreich's in den Jahren 1834 und 1843	46
VII.	Ursachen der Crisen der deutschen Fabrikindustrie	54
VIII.	Schutz der nationalen Arbeit	57
IX.	Die Verzollung nach dem Werthe	61
X.	Das Contirungssystem	66
XI.	Der Ackerbau gegen das Schutzsystem	78
XII.	Schluß	82

Druck von C. Krebs=Schmitt in Frankfurt a. M.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Fabrikindustrie des Zollvereins

Lpzg. 1848

Res/4 J.publ.g. 1248,7,244
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10903355-5